

Beschluss zur Systemakkreditierung der Technischen Hochschule Köln

Auf der Basis des Gutachtens und ihrer Beratungen in der 7. Sitzung am 07.12.2020 erteilt die Ständige Kommission von AQAS der Technischen Hochschule Köln unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) die Systemakkreditierung ohne Auflagen.

Damit sind die Studiengänge der Technischen Hochschule Köln, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.

Die Systemakkreditierung wird für eine Dauer von sechs Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2027.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems wird die folgende Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob eine Änderung des zeitlichen Ablaufes der Gutachterbenennung von Vorteil wäre, um die Unabhängigkeit der Gutachter/innen im Rahmen des Qualitätsmanagements systematisch sicherzustellen.

Abweichungen von der gutachterlichen Akkreditierungsempfehlung werden wie folgt begründet:

- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Empfehlung 1 wurde nicht erteilt, da die TH Köln in ihrer Stellungnahme nachgewiesen hat, dass sie die Checkliste für die externe Begutachtung dahingehend überarbeitet hat, dass diese auch die Prüfung der personellen und sächlichen Ressourcen beinhaltet. Das entsprechend überarbeitete Dokument wurde vorgelegt.
- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Empfehlung 2 wurde nicht erteilt, da die TH Köln in ihrer Stellungnahme nachgewiesen hat, dass sie eine verpflichtende Protokollierung im Rahmen der externen Begutachtung für den (Regel-) Fall eingeführt hat, dass die Gutachter/innen neben der Prüfung der Unterlagen auch in einen direkten Austausch mit der Fakultät treten.

Zur weiteren Begründung der Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten der Gutachterinnen und Gutachter, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Systemakkreditierung der Technischen Hochschule Köln

1. Begehung am 30.09./01.10.2019 [Informationsbegehung]
2. Begehung am 08./09.09.2020 [Stichprobe]

Gutachtergruppe:

- **Jessica Hinczica**, Studentin der Montan Universität Leoben (Österreich)
(Studentische Gutachterin)
- **Prof. Dr. Hilmar Hoffmann**, Universität Osnabrück,
Institut für Erziehungswissenschaften, Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft,
Sozialpädagogik und Frühe Bildung
(Zusätzlicher Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Uwe Lück**, Industrie- und Handelskammer zu Bielefeld
(Technologie und Umweltberatung) (Vertreter der Berufspraxis)
- **Prof. Dr.-Ing. Birgit Müller**, Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin,
Arbeitsgebiet Gebäudetechnik
- **Prof. Dr. Marita Sperga**, Fachhochschule Kiel,
Professur für Handeln und Verändern in Organisationen der Sozialen Arbeit
- **Prof. Dr. Christine Süß-Gebhard**, Ostbayerische Technische Hochschule (OTH)
Regensburg, Fakultät Informatik und Mathematik
(Vorsitzende der Gutachtergruppe)
- **Prof. Dr.-Ing. Jürgen Westhof**, Hochschule Bremen,
Fakultät Natur und Technik, Abteilung Maschinenbau
(Zusätzlicher Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)

Koordination:

Dr. Dorothee Groeger, Geschäftsstelle AQAS, Köln

Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS, Köln

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Verfahrensgrundlagen	4
II.	Die Technische Hochschule Köln im Überblick	4
III.	Ablauf des Verfahrens	7
A.	Vorprüfung	7
B.	Systembegutachtung	7
1.	Die erste Begehung	7
2.	Die zweite Begehung [Stichprobe]	8
3.	Ergebnisse der Systembegutachtung	9
3.1	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Technischen Hochschule Köln	9
3.1.1	Qualitätsbegriff der Hochschule	9
3.1.2	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung	10
3.2	Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen	12
3.2.1	Aufbau und Zuständigkeiten	12
3.2.2	Ressourcen	14
3.3	Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems	14
3.3.1	Komponenten	14
3.3.2	Implementierung neuer Studiengänge	17
3.3.3	Überprüfung der laufenden Studiengänge	19
3.4	Transparenz nach innen und außen	21
3.4.1	Dokumentation	21
3.4.2	Information	21
C.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben	23
1.	Merkmal „Anerkennung und Anrechnung extern erbrachter Leistungen (inkl. Umsetzung der Lissabon-Konvention)“	23
2.	Merkmal „Befähigung eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen (Employability)“	25
3.	Studiengang „B.Eng./M.Sc. Maschinenbau“	27
4.	Studiengang „B.A. Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“	30
IV.	Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung	32
A.	Kriterium 1: Qualifikationsziele	32
B.	Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre	33
C.	Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung	35
D.	Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung	37
E.	Kriterium 5: Zuständigkeiten	38
F.	Kriterium 6: Dokumentation	38
G.	Kriterium 7: Kooperationen	39
V.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	40

I. Verfahrensgrundlagen

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 20.02.2013, in dem die Verfahrensregeln und Kriterien für die Systemakkreditierung festgelegt sind. Demnach beruht das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

Vorbereitung des Verfahrens

- *Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung*

Verfahren

- *Erste Begehung [Informationsbegehung]*
- *Zweite Begehung [Stichprobe]*

Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

II. Die Technische Hochschule Köln im Überblick

Die Technische Hochschule (TH) Köln ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Standorten in Köln, Gummersbach und Leverkusen.

Sie gehört den UAS 7 an und versteht sich nach eigenen Angaben als eine „University of Technology, Arts and Sciences“ mit dem Anspruch „Soziale Innovation zu gestalten“. Das Fächerspektrum umfasst die Bereiche Angewandte Naturwissenschaften; Architektur und Bauwesen; Information und Kommunikation; Informatik; Ingenieurwesen; Kultur, Gesellschaft und Soziales und Wirtschaft. Die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule bilden die 11 Fakultäten und das Institut für Technologie und Ressourcenmanagement in den Tropen und Subtropen.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Vorprüfung zur Systemakkreditierung hatte die Hochschule rund 26.000 Studierenden in 11 Fakultäten und 48 Instituten. Dazu kommen die zentralen Einrichtungen (Hochschulbibliothek, Campus IT, Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung, Zentrum für Lehrentwicklung, Graduiertenzentrum, Kompetenzzentrum Soziale Innovation durch Inklusion) sowie zehn Hochschulreferate. Nach eigenen Angaben ist die TH Köln damit die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Deutschland.

Auf internationaler Ebene arbeitet die Hochschule mit 352 ausländischen Partnerhochschulen zusammen. 17 % der Studierenden der TH Köln kommt aus dem außereuropäischen Ausland.

Die **Personalausstattung** der Hochschule umfasste zum Zeitpunkt der Antragstellung 430 Professor/inn/en und rd. 1.400 Mitarbeiterstellen.

Das **Studienangebot** der Technischen Hochschule Köln umfasst insgesamt 99 Studiengänge, davon 50 Bachelor- und 49 Masterstudiengänge, die sich, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, auf die einzelnen Fakultäten verteilen.

Fakultät	Studiengänge
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften (F01)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ B.A. Pädagogik der Kindheit und Familienbildung ▪ B.A. Soziale Arbeit ▪ M.A. Beratung und Vertretung im Sozialen Recht ▪ M.A. Gender und Queer Studies ▪ M.A. Handlungsorientierte Medienpädagogik-Spielerische Ansätze in der Jugendmedienarbeit ▪ M.A. Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit
Fakultät für Kulturwissenschaften (F02)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ B.A. Digital Games [CGL] ▪ B.A./M.A. Integrated Design ▪ B.A./M.A. Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut ▪ M.A. Digital Games [CGL] ▪ M.A. Game Development and Research [CGL]
Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften (F03)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ B.A. Bibliothek und digitale Kommunikation ▪ B.A. Mehrsprachige Kommunikation ▪ B.A. Online-Redaktion ▪ B.Sc. Data and Information Science ▪ M.A. Fachübersetzen ▪ M.A. Konferenzdolmetschen ▪ M.A. Terminologie und Sprachtechnologie TEM ▪ M.A./Joint Degree Internationales Management und interkulturelle Kommunikation [GlobalMBA] ▪ M.Sc. Bibliotheks- und Informationswissenschaft (MALIS) ▪ M.Sc. Markt- und Medienforschung
Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (F04)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ B.A. Insurance Management ▪ B.Sc. Banking & Finance ▪ B.Sc. Betriebswirtschaftslehre ▪ B.Sc. International Business ▪ B.Sc. Versicherungswesen ▪ LL.B. Wirtschaftsrecht ▪ LL.M. Medienrecht und Medienwirtschaft ▪ LL.M. Steuerrecht und Steuerlehre ▪ LL.M. Versicherungsrecht ▪ M.A. Behavioral Ethics, Economics and Psychology ▪ M.A. International Business ▪ M.Sc./LL.M. Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen ▪ M.Sc. Marktorientierte Unternehmensführung ▪ M.Sc. Risk and Insurance
Fakultät für Architektur (F05)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ B.A./M.A. Architektur ▪ M.Sc. Städtebau NRW
Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik (F06)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ B.Eng./M.Eng. Bauingenieurwesen
Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik (F07)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ B.Sc./M.Sc. Elektrotechnik ▪ B.Sc. Medientechnologie ▪ B.Sc./M.Sc. Technische Informatik ▪ M.Sc. Communication Systems and Networks ▪ Elektrotechnik ▪ M.Sc. Medientechnologie
Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion (F08)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ B.Eng. Fahrzeugtechnik ▪ B.Eng. Produktion und Logistik ▪ B.Sc. Logistik ▪ M.Sc. Automotive Engineering ▪ M.Sc. Mechatronik ▪ M.Sc. Supply Chain and Operations Management
Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme (F09)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ B.Eng. Energie- und Gebäudetechnik ▪ B.Eng./M.Sc. Erneuerbare Energien ▪ B.Eng./M.Sc. Maschinenbau ▪ B.Eng. Maschinenbau - Mobile Arbeitsmaschine ▪ B.Eng. Rettungssingenieurwesen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ M.Eng. Green Building Engineering ▪ M.Sc. Rettungsingenieurwesen ▪ M.Sc. Verfahrenstechnik - Prozessintensivierung
Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften (F10)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ B.A. Code & Context [Einführung zum WS 19/20] ▪ B.Eng. Allgemeiner Maschinenbau ▪ B.Eng. Elektrotechnik ▪ B.Eng./M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen ▪ B.Sc. Informatik ▪ B.Sc. IT-Management (Informatik) ▪ B.Sc./M.Sc. Medieninformatik ▪ B.Sc. Wirtschaftsinformatik ▪ B.Sc./M.Sc. Wirtschaftsinformatik [Verbundstudium] ▪ M.Eng. Automation & IT ▪ M.Sc. Informatik / Computer Science ▪ M.Sc. Produktdesign und Prozessentwicklung ▪ M.Sc. Web Science [Verbundstudium]
Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften (F11)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ B.Sc./M.Sc. Angewandte Chemie ▪ B.Sc. Pharmazeutische Chemie ▪ M.Sc. Angewandte Chemie ▪ M.Sc. Drug Discovery and Development
Institut für Technologie und Ressourcenmanagement in den Tropen und Subtropen (ITT)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ M.Sc. Integrated Water Resources Management ▪ M.Sc. Integriertes Wasserressourcenmanagement [Integrated Water Resource Management] ▪ M.Sc. Natural Resources Management and Development ▪ M.Sc. Natural Resources Management and Development ▪ M.Sc. Renewable Energy Management ▪ M.Sc./Double Degree Natural Resources Management and Development

In einigen Studiengängen werden neben dem Vollzeitstudium auch Möglichkeiten zum dualen oder zum Teilzeitstudium angeboten. Zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung lag für alle Studiengänge der Hochschule eine gültige Programmakkreditierung vor.

Wissenschaftliche Weiterbildung wird über die hochschuleigene Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung angeboten. Das Qualitätsmanagement der wissenschaftlichen Weiterbildung ist nach DIN ISO 9001 und DIN ISO 29990 (Lerndienstleistungen für die Aus- und Weiterbildung) zertifiziert.

Ein „Zentrum für Lehrentwicklung“ (ZLE) dient als zentrale wissenschaftliche Einrichtung für den kollegialen Erfahrungsaustausch und bündelt alle hochschul- und mediendidaktischen Qualifizierungsangebote. Das ZLE ist in die Teams „Hochschuldidaktik“ und „Medien“ unterteilt. Lehrende sollen hier die Möglichkeit erhalten, mit hochschul- und mediendidaktischer Unterstützung Lehrkonzepte zu entwickeln, zu erproben, systematisch zu reflektieren und zu publizieren. Im ZLE ist auch das LehrendenCoaching-Programm für neuberufene Professor/inn/en angesiedelt.

Die TH Köln ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Sie verfügt über einen Gleichstellungsplan auf Basis der Anforderungen aus dem Gleichstellungsgesetz des Landes NRW sowie den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG, welcher durch die Gleichstellungspläne der Fakultäten, der Hochschulverwaltung, der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie der zentralen Betriebseinheiten mit mehr als 20 Mitarbeiter/inne/n umgesetzt wird. Darüber hinaus hat sich die TH Köln mit der RWTH Aachen, der Universität zu Köln, dem Forschungszentrum Jülich GmbH sowie dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. auf gemeinsame Leitlinien zur Chancengerechtigkeit verständigt. Vor diesem Hintergrund hat die TH Köln in ihren Gleichstellungsplänen Handlungsfelder definiert. Für den Bereich Studium und Lehre wird in diesem Zusammenhang die Entwicklung und Umsetzung diversitätssensibler Lehr- und Lernarrangements sowie Beratungsformate genannt.

III. Ablauf des Verfahrens

A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur, vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 20.02.2013 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:

Voraussetzungen für die Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung

„Die Hochschule kann plausibel darlegen, dass sie im Bereich von Studium und Lehre ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt, und kann nachweisen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat.

Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.“

Die Technische Hochschule (TH) Köln hat am 26.10.2018 Unterlagen zur Dokumentation ihres hochschulweiten Qualitätssicherungssystems vorgelegt und dessen Anwendung am Beispiel des Bachelorstudiengangs „Pharmazeutische Chemie“ dokumentiert.

Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat in ihrer Sitzung am 03.12.2018 über die von der Technischen Hochschule (TH) Köln vorgelegten Unterlagen beraten und festgestellt, dass die Hochschule die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt. In den zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass die TH Köln ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt und nachgewiesen hat, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat. Es lag zum Zeitpunkt der Vorprüfung keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die TH Köln zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

B. Systembegutachtung

Als Gutachter/innen für die Systembegutachtung der Hochschule wurden benannt:

- **Jessica Hinczica**, Studentin der Montan Universität Leoben (Österreich)
(Studentische Gutachterin)
- **Uwe Lück**, Industrie- und Handelskammer zu Bielefeld
(Technologie und Umweltberatung) (Vertreter der Berufspraxis)
- **Prof. Dr.-Ing. Birgit Müller**, Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin,
Arbeitsgebiet Gebäudetechnik
- **Prof. Dr. Marita Sperga**, Fachhochschule Kiel,
Professur für Handeln und Verändern in Organisationen der Sozialen Arbeit
- **Prof. Dr. Christine Süß-Gebhard**, Ostbayerische Technische Hochschule (OTH)
Regensburg, Fakultät Informatik und Mathematik (Vorsitzende der Gutachtergruppe)

1. Die erste Begehung

Die erste Begehung der Technischen Hochschule Köln durch die Gutachtergruppe fand am 30.09./01.10.2019 in Köln statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der TH Köln eingereichte Selbstdokumentation vom 08.05.2019. Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit der Hochschulleitung, Fakultätsvertreter/innen, Lehrenden,

Mitarbeiter/innen und Studierenden, um sich vertieft über die Hochschule und ihre Steuerungssysteme im Bereich Studium und Lehre zu informieren.

Außerdem erfolgte die Auswahl der im Zuge der zweiten Begehung im Rahmen der Stichprobe vertieft zu begutachtenden Merkmale:

- Merkmal 1: „Anerkennung und Anrechnung extern erbrachter Leistungen (inkl. Umsetzung der Lissabon-Konvention)“
- Merkmal 2: „Befähigung eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“ (Employability)
- Studiengänge B.Eng./M.Sc. Maschinenbau
- Studiengang „B.A. Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“

Darüber hinaus machte die Gutachtergruppe von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die TH Köln kam dieser Bitte mit der Zusendung weiterer Unterlagen (in elektronischer Form) am 18.12.2019 nach.

2. Die zweite Begehung [Stichprobe]

Die zweite Begehung der TH Köln durch die Gutachtergruppe fand am 08./09.09.2020 statt. Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurden die Gespräche in Absprache mit den Beteiligten per Videokonferenz durchgeführt.

Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Stichprobe. Diese umfasst gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates „eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung.“ Die entsprechende schriftliche Dokumentation wurde von der Hochschule am 29.06.2020 bei AQAS eingereicht.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates muss die Gutachtergruppe so zusammengesetzt sein, *„dass sie in der Lage ist, die sachgemäße Begutachtung in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen durchzuführen. [...] Insbesondere zieht die Agentur fallweise weitere Gutachter/innen hinzu, wenn die Durchführung der Stichproben dies erfordert.“* Vor diesem Hintergrund wurde die Gutachtergruppe zur Begutachtung der Studiengänge B.Eng./M.Sc. Maschinenbau und B.A. Pädagogik der Kindheit und Familienbildung im Rahmen der Stichprobe fachlich erweitert.

Bestellt wurden:

- **Prof. Dr. Hilmar Hoffmann**, Universität Osnabrück,
Institut für Erziehungswissenschaften, Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft,
Sozialpädagogik und Frühe Bildung
- **Prof. Dr.-Ing. Jürgen Westhof**, Hochschule Bremen,
Fakultät Natur und Technik, Abteilung Maschinenbau

Um sich ein Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit den Studiengangsleitungen und Prüfungsausschussvorsitzenden aus den Fakultäten, den Leitungen der Hochschulreferate „Studium und Lehre“ und „Justizariat“ sowie dem International Office und Studierenden.

Bezogen auf die beiden Studiengänge in der Stichprobe führte die Gutachtergruppe darüber hinaus Gespräche mit den Dekan/inn/en, den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden aus den Studiengängen B.A. Pädagogik der Kindheit und Familienbildung und B.Eng./M.Sc. Maschinenbau.

Im Anschluss an die Begehungen wurde das vorliegende Gutachten erstellt.

3. Ergebnisse der Systembegutachtung

3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Technischen Hochschule Köln

3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule

Das Qualitätsverständnis der TH Köln ist als kontinuierlicher Verbesserungsprozess ausgelegt. Dies erfordert nach Darstellung der Hochschule neben der Definition von Zielen, Kennzahlen und Prozessen, die im Rahmen der Qualitätssicherung nachgehalten werden, auch Gestaltungsspielräume, um gesetzte Ziele, Kennzahlen und Prozesse ihrerseits reflektieren und an neue Entwicklungen anpassen zu können.

Im Hochschulentwicklungsplan (HEP) 2030 formuliert die TH Köln das folgende zentrale Bildungsziel:

*„Wir qualifizieren Absolvent*innen bestmöglich für verantwortliche Tätigkeiten in einer sich wandelnden, zunehmend digitalisierten, trans- und internationalen Berufswelt (Employability) und befähigen sie zur aktiven Mitgestaltung einer über nationale Grenzen hinweg vernetzten, freiheitlich-offenen Gesellschaft (Global Citizenship). Wir schätzen die Diversität unserer Studierenden und Lehrenden als wertvolle Ressource im Bildungsprozess, der vom partnerschaftlichen ‚studere‘ des gemeinsamen Studierens und Gestaltens, der engen Verknüpfung von Lehre und Forschung sowie einem engen Bezug zur Lebenswirklichkeit geprägt ist.“*

Aus diesem zentralen Bildungsziel leitet die TH Köln den Anspruch ab, Wissen(schaft) gesellschaftlich wirksam zu machen, um soziale Innovation zu gestalten. Darauf sollen die grundlegenden Qualifizierungsziele aller Studiengänge abgestimmt sein und sich gleichzeitig an dem akademischen Kompetenzbegriff der HRK orientieren. Davon ausgehend, dass verschiedene Anspruchsgruppen wie Studierende, Arbeitgeber, Lehrende, aber auch Staat und Gesellschaft unterschiedliche Vorstellungen von der Qualität eines Studiums haben, ist es Teil des Qualitätsverständnisses der Hochschule, Anspruchsgruppen direkt in die Qualitätssicherung der Studiengänge einzubinden. Dies bezieht sich bei der Planung neuer Studiengänge auf die Ableitung eines den beruflichen Anforderungen, den gesellschaftlichen Herausforderungen und den fachwissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Kompetenzprofils sowie bei der Überprüfung und Weiterentwicklung bestehender Studiengänge auf die Reflexion des erreichten Status quo und die Diskussion weiterer Entwicklungsoptionen.

Die TH Köln begreift Qualität in Studium und Lehre nach eigenen Angaben als Ausdruck einer Lehr- und Lernkultur, deren Grundverständnis sie in Form von Leitlinien zusammengefasst hat. Diese **Strategischen Leitlinien** setzen sich aus der **Lehrstrategie** der TH Köln, den Kriterien für die Studiengänge (**Studiengangskriterien**) und einer auf die Lehrstrategie bezogenen Academic Balanced Scorecard (**ASC**) zusammen.

Bewertung:

Die Hochschule hat ihr Verständnis von Qualität in Studium und Lehre im Verfahren dargelegt und umfassend dokumentiert. Sie setzt dabei auf eine kontinuierliche Auseinandersetzung innerhalb der Hochschule. Dazu ist die Systemakkreditierung aus Sicht der Gutachtergruppe gut geeignet. Sie hat im Verfahren bereits in der ersten Begehung den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule erkennbar in Bewegung war und dieser Eindruck hat sich in der zweiten Begehung bestätigt.

Der in den o.g. Dokumenten verankerte und allen Beteiligten zugängliche Qualitätsbegriff der TH Köln ist elaboriert und sehr gut operationalisiert ausgearbeitet. Die verschiedenen Dokumente, die sich mit der Thematik auf unterschiedlichen Abstraktions- und Detaillierungsgraden sowie bezogen auf verschiedene Prozessschritte der Qualitätsarbeit befassen (s.u.), sind hierbei inhaltlich konsistent und spiegeln die Strategie zur Umsetzung der Leitlinien in den Fakultäten/Studiengängen wider. Somit ist das Ausbildungsprofil der Hochschule klar erkennbar. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Qualitätsbegriff und die strategische wie methodische Umsetzung der Qualitätsarbeit wurden im Verfahren in allen Gesprächsrunden deutlich und zeugen von einem weitestgehend konsistenten Qualitätsverständnis über die Statusgruppen hinweg. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen,

dass das Qualitätsverständnis der TH Köln handlungsleitend auch für die Arbeit in den Fakultäten in Bezug auf Studium und Lehre ist. Die TH Köln setzt dabei einerseits auf einen engen kommunikativen Austausch sowohl zwischen der Hochschulleitung und den Dekanaten, zwischen den Fakultäten als auch innerhalb der Fakultäten sowie andererseits auf eine ebenfalls regelmäßige schriftliche Reflexion und Dokumentation in Form von Berichten, die sowohl Prozesse als auch Kennzahlen reflektieren. Dieser z.T. durch zentrale Einheiten (z.B. durch das „Zentrum für Lehrentwicklung“ ZLE) und entsprechende methodische Formate unterstützte Austausch (z.B. Curriculumwerkstatt), der in den verschiedenen Gesprächsrunden während des Verfahrens deutlich wurde, ist beeindruckend.

Inwieweit die Einbeziehung der Studierenden in diesen kommunikativen Prozess – jenseits ihrer Berücksichtigung im Rahmen von Evaluationen – gelungen ist, wurde im Verfahren intensiv diskutiert. Hier sind die Fakultäten unterschiedlich weit. [Vgl. dazu die Bewertung zu den Kapiteln III.B.3.2.1 und 3.4.1.] Offenbar sind hier die Instrumente der Partizipation noch nicht gänzlich durchentwickelt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die TH Köln ein differenziertes und überzeugendes Verständnis von Qualität in Lehre und Studium entwickelt und implementiert hat, das der Größe und Komplexität der Hochschule weitestgehend gerecht wird und mit dem Ausbildungsprofil der Hochschule in Einklang steht. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule sich mitten in einem Kulturwandel befindet und dieser einen positiven Einfluss auf die Gestaltung des QMs hat.

3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung

Im Hinblick auf die Gestaltung von Studiengängen verbindet die TH Köln mit ihrem internen QM-System folgende Zielsetzungen:

- 1. Das Studienangebot der TH Köln gewährleistet eine zukunftsfähige akademische Qualifizierung, um sowohl für Studieninteressierte und Studierende als auch für die Anspruchsgruppen aus Staat und Gesellschaft, Arbeitswelt und Wissenschaft ein attraktives Studienangebot vorzuhalten.*
- 2. Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet die Sicherstellung hochschulweiter Standards in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen. Diese sind in der Lehrstrategie der TH Köln festgelegt.*
- 3. Das Qualitätssicherungssystem der TH Köln generiert regelmäßig Daten, die geeignet sind, den Status quo in Studium und Lehre vor dem Hintergrund der strategischen Zielsetzungen analysieren, bewerten und Entwicklungsoptionen ableiten zu können.*
- 4. Anforderungen, die sich aus den ESG sowie den rechtlichen Vorgaben der Muster- bzw. Studienakkreditierungsverordnung NRW an die Gestaltung der Studiengänge ergeben, werden im Rahmen der Entwicklung neuer und Weiterentwicklung bestehender Studiengänge gemäß dem jeweils aktuellen Stand berücksichtigt.*

Mithilfe der **Lehrstrategie** sollen die allgemeinen Qualifikationsziele in Teilziele und diese wiederum in verschiedene Handlungsfelder übersetzt werden, die dann in den **Studiengangskriterien** weiter ausdifferenziert werden. Die Studiengangskriterien stellen operativ ausformulierte Qualitätsstandards für die Curricula dar und sollen den Fakultäten als Hilfestellung bei der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen dienen.

Für alle Studiengänge gelten die folgenden grundlegenden Qualifizierungsziele, die sich am akademischen Kompetenzbegriff laut HRK-Fachgutachten zur Kompetenzorientierung in Studium und Lehre orientieren:

Die Absolvent/inn/en der TH Köln

- *verfügen über umfangreiche fachbezogene Kenntnisse, die sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit und verantwortlichem Handeln in beruflichen Tätigkeiten befähigen; zeigen hohe*

Handlungskompetenz, auch in neuartigen, komplexen Situationen, um Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu identifizieren, zu formulieren, kritisch zu hinterfragen, zu lösen und zu kommunizieren;

- *reflektieren und adressieren gesellschaftliche Herausforderungen, erarbeiten in ihren Aufgabenbereichen Beiträge für prioritäre Zukunftsaufgaben und gestalten Soziale Innovation mit;*
- *organisieren eigenständig Projekte, kommunizieren und arbeiten konstruktiv über die Grenzen der eigenen Disziplin hinweg;*
- *zeigen Weltoffenheit sowie Toleranz und sind durch die Internationalität von Forschung und Lehre auf ihre Aufgaben in einer globalisierten Gesellschaft vorbereitet.*

Die allgemeinen **Kompetenzmerkmale** der Studierenden sollen sich in den Qualifikationszielen aller Studiengänge wiederfinden.

Die **Academic Balanced Scorecard** dient als Messinstrument, um anhand von Indikatoren und definierten Zielwerten den Umsetzungsgrad der in der Lehrstrategie verorteten Qualitätsmerkmale nachzuhalten. Diese Indikatoren beziehen sich in erster Linie auf die Hochschule als Ganzes, werden aber auch dazu genutzt, die Entwicklungen auf Fakultäts- und Studiengangsebene zu verfolgen.

Für alle Studiengänge finden regelmäßig so genannte **Curriculumwerkstätten** statt, wodurch sichergestellt werden soll, dass das Qualitätsverständnis der TH Köln in allen Studiengängen umgesetzt wird. In die Curriculumwerkstätten sind Vertreter/innen der Fakultätsleitung als strategische Impulsgeber/innen, Lehrende als kreative Fachexpert/innen sowie Hochschuldidaktiker/innen und Studierende eingebunden. Darüber hinaus reflektieren die Fakultäten regelmäßig und datengestützt die fakultätsspezifische Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium und stellen ihre Ergebnisse alle zwei Jahre in einem **Qualitätsbericht** für das Präsidium zusammen.

Bewertung:

Die Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der TH Köln stehen im Einklang mit den *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area*. Darüber hinaus erfolgte (beim Aufbau des QM-Systems) eine Orientierung an den Vorgaben der KMK sowie den Kriterien des Akkreditierungsrates; diese wurden – wie bereits in der ersten Begehung erläutert – inzwischen durch die Studienakkreditierungsverordnung NRW ersetzt, die im Zuge der internen Akkreditierungsverfahren (vgl. Kapitel 3.3 Leistungen des internen QM-Systems) zugrunde gelegt wird. Zudem wird die Berücksichtigung dieser extern formulierten Anforderungen bei der Entwicklung neuer Studiengänge und der Weiterentwicklung bestehender als viertes von vier Zielen im Qualitätssicherungssystem explizit genannt.

Der Qualitätsbericht als weiteres zentrales Instrument ist über Erläuterungen und Leitfragen inhaltlich gut ausgearbeitet und berücksichtigt alle relevanten quantitativen und qualitativen Daten zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre. Die Fakultäten dokumentieren dort ihre Analyse der Daten sowie ihre Bewertungen und Schlussfolgerungen mit Blick auf Studiengangziele, Zukunftsfähigkeit der Absolvent/inn/en und die Weiterentwicklung ihrer Studiengänge, so dass deutlich wird, wie die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung der Studienprogramme in die Steuerungsprozesse einfließen. Der Qualitätsbericht findet in allen Fakultäten Anwendung und wird von der Hochschulleitung als sinnvolles Steuerungsinstrument und als Datengrundlage für ihren Austausch mit den Fakultäten genutzt. Im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Berichterstattung scheint es noch eine größere Streubreite zwischen den Fakultäten zu geben. Hier werden die Beteiligten, insbesondere die Hochschulleitung, ausloten müssen, welche Ausgestaltung letztendlich zielführend ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die TH Köln hervorragende in sich konsistente Instrumente zur hochschulinternen Steuerung von Studium und Lehre entwickelt und implementiert hat, deren Anwendung und flächendeckend zielführende Nutzung sich naturgemäß noch einspielen muss. Der Qualitätsbericht fast verschiedene quantitative und

qualitative Daten aus dem Berichtswesen zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre zusammen.

3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen

3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten

Die Zusammensetzung und Aufgaben der zentralen Organe der Hochschule und der Fakultäten sowie die Einbindung der Studierenden ergeben sich aus den landesgesetzlichen Regelungen des **Landeshochschulgesetz NRW vom 16.09.2014** und der **Grundordnung der Hochschule (GO) vom 22.04.2015**.

Zentrale Organe der Hochschule sind das Präsidium (§§ 5-8 GO), der Hochschulrat (§ 10 GO), der Senat (§ 11 GO) und die Gleichstellungskommission (§ 17 GO). Dazu kommen Studienbeirat (§ 14 GO), Fakultätenkonferenz (§ 15 GO) und die Qualitätsverbesserungskommission (§ 18 GO).

Dem **Präsidium** gehören gemäß § 5 GO neben der Präsidentin/dem Präsidenten sowie der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung mindestens zwei weitere hauptberufliche Mitglieder an. Gemäß § 3 der Evaluationsordnung obliegt ihm die Entscheidung über die interne Akkreditierung von Studiengängen.

Der **Senat** ist gemäß Landeshochschulgesetz NRW zuständig für Erlass und Änderung der Grundordnung, von Rahmenordnungen und Ordnungen der Hochschule inkl. Evaluationsordnung und Rahmenprüfungsordnung. Er wird in Fragen von Studium, Lehre, Studienreform und Evaluation durch den **Studienbeirat** beraten, dem fünf Studierende, drei Professor/inn/en und ein/e akademische/r Mitarbeiter/in sowie die/der Vizepräsident/in angehören.

Das Präsidium wird zu allen grundsätzlich bedeutsamen Fragen von Lehre und Studium durch eine **Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studienreform (SK 1)** beraten. Diese ist laut § 3 der Evaluationsordnung auch das zentrale Prüfungsgremium im Rahmen der Qualitätssicherung und internen Akkreditierung von Studiengängen. Darüber hinaus ist sie für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems und seiner Instrumente verantwortlich.

Die **Qualitätsverbesserungskommission**, die mehrheitlich mit Studierenden besetzt ist, berät die Hochschulleitung im Hinblick auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre und die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel. Teil des Qualitätssicherungssystems ist darüber hinaus ein **Beschwerdegremium**, das in bestimmten Konfliktfällen den Fakultäten die Möglichkeit bietet, eine Überprüfung von Empfehlungen der SK1 zu veranlassen

Die Fakultäten können sich in wissenschaftliche Einrichtungen, insbesondere Institute, gliedern (§ 21 GO). **Organe der Fakultäten** laut Grundordnung sind das **Dekanat** (§ 22 GO) und der **Fakultätsrat** (§ 23 GO). Das Dekanat besteht aus der/dem Dekan/in und mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Die/der **Dekan/in** ist verantwortlich für den regelkonformen Ablauf der Qualitätssicherung von Studium und Lehre in den Fakultäten. Außerdem vertritt das Dekanat (zusammen mit den Studiengangdekan/innen bzw. den Studiengangleitungen) die Neuentwicklung und Reform von Studiengängen gegenüber dem Präsidium sowie der SK1. Die Zustimmung des Fakultätsrats ist erforderlich, wenn neue Studiengänge konzipiert und wesentliche Änderungen an eingeführten Studiengängen durchgeführt werden sollen.

Die Dekan/innen bilden gemeinsam die **Fakultätenkonferenz**, deren Leitung regelmäßig dem Senat berichtet.

Über die **zentralen Einrichtungen** (Hochschulbibliothek, Campus IT, Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung, Zentrum für Lehrentwicklung, Graduiertenzentrum, Kompetenzzentrum Soziale Innovation durch Inklusion) sowie die zehn Hochschulreferate werden wissenschaftsunterstützende Dienstleistungen für die Kernprozesse Lehre, Forschung, Transfer und Weiterbildung angeboten.

Das **Hochschulreferat 4 „Qualitätsmanagement“** unterstützt das Präsidium, die Fakultäten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die SK1 bei der konzeptionellen Planung sowie operativen Umsetzung von Qualitätssicherungsverfahren.

Die **Einbindung externer Expertise** wird in der Evaluationsordnung verbindlich vorgeschrieben: Das Format können die Fakultäten selbst festlegen. Bei der **abschließenden externen Begutachtung** werden laut Checkliste ein/e Vertreter/in aus der Gruppe der Studierenden, ein/e Vertreterin aus der Berufspraxis und zwei wissenschaftliche Vertreter/innen (Peers) beteiligt.

Die **Beteiligung der Studierenden** erfolgt im Rahmen der verschiedenen Evaluationen und im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Gremienbeteiligung. Darüber hinaus sind die Studierenden auch in die Qualitätsprüfung durch die SK 1 eingebunden. Im Rahmen der abschließenden externen Begutachtung ist ein studentisches Mitglied in der Gutachtergruppe vorgesehen.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Organe sind verbindlich geregelt und hochschulweit veröffentlicht. Es ist festgelegt, welche Einheit für welche Maßnahmen zuständig ist, das Zusammenwirken der einzelnen Organe ist innerhalb der Hochschule durch regelmäßige Treffen sichergestellt. Die zuständigen Personen werden über das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule kontinuierlich informiert und bei Änderungen gegebenenfalls unverzüglich informiert. Durch die diversen Kommissionen sind Lehrende, Studierende und Verwaltungspersonal systematisch und regelhaft an der Qualitätssicherung beteiligt.

Studierende sowie Absolvent/inn/en haben ausreichend Möglichkeit, sich durch verschiedene Evaluationen und im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Gremienbeteiligung an den Qualitätssicherungsaktivitäten zu beteiligen. Positiv ist anzumerken, dass der Studienbeirat als beratendes Gremium zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist.

Die Verwaltungseinheiten sind gut in die Weiterentwicklung der Studiengänge integriert.

Positiv ist festzuhalten, dass die Einbeziehung beratender externer Expertise laut Evaluationsordnung bei der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen grundsätzlich vorgeschrieben ist.

Dies gilt nach dem Qualitätskreislauf zur kontinuierlichen Qualitätssicherung für Studiengänge auch für die regelmäßige Einbindung externer Gutachtergruppen für ein Feedback zur Qualität eines Studiengangs. Die Auswahl der Gutachter/innen ist den einzelnen Fakultäten überlassen. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.] Es gibt zwar ein Merkblatt seitens der Hochschule für die Kriterien zur Unbefangenheit und Zusammensetzung der Gutachtergruppe; inwieweit dieses Beachtung findet beim Auswahlprozess in den Fakultäten, blieb unklar. Eine Überprüfung der Befangenheit findet erst am Ende des Prozesses durch die Prüfung der SK 1 statt; die Gutachtergruppe hat die Frage aufgeworfen, ob dies zielführend ist. Es sollte überlegt werden, ob eine Änderung des zeitlichen Ablaufes von Vorteil wäre, um eine hinreichende Unabhängigkeit der Gutachter/innen zu gewährleisten. Die Studierendenvertretung können interne Studierende sein, die Peers hingegen müssen aus einem anderen Bundesland stammen. Zukünftig – gemäß den Vorgaben für die Systemakkreditierung nach neuem Recht – sind externe Studierende zu beteiligen. Das Format der externen Begutachtung (Begehung, schriftliche Unterlagen etc.) liegt in der Verantwortung der Fakultäten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Hochschule ein gut strukturiertes und transparentes QM-System entwickelt hat, in dem Aufbau und Zuständigkeiten klar geregelt sind. Die systematische und regelhafte Beteiligung der Studierenden sowie die Einbeziehung von unabhängiger externer Expertise für eine Begutachtung ist bei der Umsetzung zu gewährleisten.

3.2.2 Ressourcen

Im **Hochschulreferat 4 „Qualitätsmanagement“** sind sieben Mitarbeiter/innen auf unbefristeten Stellen im Umfang von 6,7 VzÄ tätig. Das Referat ist vollständig der Qualitätssicherung in Studium und Lehre zugeordnet. Dazu gehören die Konzeption und Durchführung von Evaluationsmaßnahmen, das institutionalisierte Feedbackmanagement, das Studiengangmonitoring, Prozessanalysen und Prozessoptimierungen sowie die Konzeption und Bereitstellung von Arbeitshilfen für und die administrative Begleitung von Akkreditierungsverfahren. Zu den Aufgaben gehört auch die Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems und seiner Instrumente.

Das **ZLE** weist einen Stellenumfang von 7,4 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) auf, von denen zum Zeitpunkt der Antragstellung 4,8 VzÄ unbefristet besetzt waren. Im ZLE sind insgesamt 14 Mitarbeiter/innen tätig.

Alle Dekanate werden durch eine **Dekanatsassistentenz** unterstützt.

Bewertung:

Das dauerhafte Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Gestaltung von Studium und Lehre, insbesondere auf die Gestaltung von Studiengängen, ist durch die Anzahl der unbefristeten Mitarbeiter/innen gewährleistet. Die Hochschule hat genügend personelle Ressourcen, um den zusätzlichen Aufwand, der durch die Zusatzaufgabe der internen Akkreditierung entsteht, auf sich nehmen zu können. Für die Systemakkreditierung wurden keine neuen Positionen in der Hochschule implementiert, dies zeigt, dass das derzeitige Personal den Mehraufwand tragen kann und eine angemessene personelle Ausstattung gegeben ist. Es gibt eine Ansprechperson für die Hochschulleitung in den einzelnen Fakultäten, die Aufteilung und Festlegung der Strukturen erfolgt intern in den einzelnen Fakultäten. Die Dekane und das Referat „Qualitätsmanagement“ sind verantwortlich für die Prozesse, das Referat erinnert die Fakultäten kontinuierlich an ihre Durchführung. Die Unterstützungsangebote (z.B. ZLE) können wahrgenommen werden, es ist aber nicht verpflichtend.

Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass alle beteiligten Ebenen bereit sind, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

Zusammenfassend wird dem QM-System der TH Köln eine angemessene personelle und sächliche Ausstattung bestätigt, wodurch ein dauerhaftes Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Gestaltung von Studium und Lehre gewährleistet werden kann. Die grundlegende Architektur des QM-Systems ist tragfähig und wird von den Fakultäten positiv aufgenommen und unterstützt.

3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems

3.3.1 Komponenten

Die TH Köln hat in ihrem **Hochschulentwicklungsplan (HEP) 2030** die strategischen Entwicklungsziele und Planungsvorhaben für den Bereich Studium und Lehre festgelegt und in den **Strategischen Leitlinien** näher präzisiert. Die Leitlinien umfassen

- die **Lehrstrategie**, die die grundlegenden Qualifizierungsziele für die Studierenden und hierüber Strukturmerkmale und Anforderungsprofile für die Studiengänge definiert;
- die **Kriterien für die Studiengänge** der TH Köln, welche die Vorgaben der Lehrstrategie in operativ ausformulierte Qualitätsstandards für Curricula übersetzen
- und die **Academic Balanced Scorecard (ASC)**, welche die Umsetzung der Standards und Strukturmerkmale mit Indikatoren und überprüfbaren Zielwerten verknüpft.

Zur weiteren Ausgestaltung der Sicherung der Qualität der Lehre hat die Hochschule die **„Ordnung für die Qualitätssicherung in Lehre und Studium (Evaluationsordnung)“** erlassen, die im Verfahren in der Fassung vom 25.04.2018 vorlag. Darin werden Ziele und Zuständigkeiten festgeschrieben und hochschulweite Verfahren zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium inkl. den standardisierten

Evaluationsmaßnahmen definiert. Als hochschulweite interne Evaluationsmaßnahmen werden die folgenden Befragungen genannt (§ 6):

- Befragung der Studienanfänger/innen zur Studienwahlentscheidung
- Befragung aller Bachelor-Studierenden zu ihrem ersten Fachsemester
- Allgemeine Zufriedenheitsbefragung zu Lehre, Studienangebot und Studienbedingungen
- Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen (inklusive Workloaderhebung)
- Befragung von Absolvent/innen
- Studiengangsmonitoring

Mit diesen Maßnahmen werden die Anforderungen aus dem § 7 Abs. 2 HG umgesetzt.

Als zentrales Element zur Studiengangplanung wird die **Curriculumwerkstatt** definiert (§ 12): Sie ist obligatorisch als Prozessmodell für die Studiengangentwicklung und Studiengangreform festgeschrieben und damit wesentlicher Bestandteil der hochschulinternen Steuerung der Qualität von Studium und Lehre. Sie beinhaltet alle Abstimmungsprozesse, wie die Generierung und Umsetzung neuer Curricula sowie die Evaluation, Anpassung und Veränderung bereits laufender Studiengänge. In diesem Zusammenhang ist auch festgelegt, dass alle zwei Jahre ein **Qualitätsbericht** zu erstellen ist, der leitfragengestützt erstellt wird. Er ist Gegenstand eines Fakultätengesprächs zwischen Präsidium und Dekanat zur Abstimmung weiterer Vorgehensweisen.

Gemäß Evaluationsordnung ist es den Fakultäten freigestellt, das Format für die Einbindung der **externen Expertise** in die Studiengangentwicklung zu wählen; wichtig ist nur der Nachweis der Einbindung von Vertreter/innen der Berufspraxis und der wissenschaftlichen Community (Peers). Beispiele für solche Formate sind Beiräte, International Boards of Advisors, Fachtagungen oder Workshops. Das externe Feedback ist Teil der Dokumentation der Curriculumwerkstatt. Es ist darüber hinaus Gegenstand des Qualitätsberichts. Durchführung und Ergebnis des externen Begutachtungsverfahrens sind Teil des Prüfprozesses durch die SK1.

Zur Vorbereitung der internen Akkreditierung erfolgt im Anschluss an die Curriculumwerkstatt eine Überprüfung durch die SK 1 sowie eine **abschließende externe Begutachtung**. Zur Beauftragung der Gutachter/innen für die externe Begutachtung stellt das Hochschulreferat ein Merkblatt zur Verfügung, das zur zweiten Begehung vorlag: Darin ist folgendes festgelegt:

Die Auswahl der Gutachter/innen für die externe Begutachtung erfolgt durch die Fakultät/das Institut. Die Gruppe der Gutachter/innen setzt sich aus (mindestens) zwei Peers – Im Regelfall Professor/innen – aus dem Fachgebiet des zu prüfenden Studiengangs sowie (mindestens) einer Fachvertretung aus der einschlägigen Berufspraxis zusammen. Hinzu kommt ein/e Studierende/r aus einem fachlich vergleichbaren bzw. deckungsgleichen Studiengang. Die studentischen Vertreter/innen können auch aus der eigenen Hochschule rekrutiert werden.

Für die Bestellung der Gutachter/innen gelten Ausschlusskriterien, die sicherstellen sollen, dass keine persönlichen Interessen der Gutachter/innen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens berührt werden. Die Fakultät/das Institut trägt Verantwortung für die Unbefangenheit der ausgewählten Gutachter/innen.

Die so ausgewählten Gutachter/innen begutachten den Studiengang und dokumentieren ihre Ergebnisse mit Hilfe der „**Checkliste rechtliche Rahmenvorgaben**“. Das Format der externen Begutachtung (Begehung, schriftliche Unterlagen etc.) liegt in der Verantwortung der Fakultäten.

Das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens ist zwingend Bestandteil der Unterlagen, anhand derer das Präsidium über die interne Erst- oder Reakkreditierung von Studiengängen entscheidet

Die Vorgehensweisen bei der Qualitätssicherung neuer wie auch bestehender Studiengänge sind in entsprechenden **Ablaufplänen** visualisiert.

Studiengänge, die in Kooperation mit anderen Hochschulen und/oder externen Partnern angeboten werden, sollen grundsätzlich auch weiterhin eine Programmakkreditierung durchlaufen. Das gilt auch für Joint Degree-Programme. Auch dafür liegt ein Ablaufplan vor. Bei Double Degree-Programmen ist eine

Akkreditierung durch die TH Köln möglich, sofern keine Widersprüche zwischen nationalen und internationalen Vorgaben vorliegen.

Bewertung:

Die Gutachtergruppe hat aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der vor Ort geführten Gespräche einen positiven Eindruck von dem Qualitätssicherungskonzept der TH Köln gewonnen. Das entwickelte QM-System wirkt durchdacht und vollständig. Es beinhaltet gute, klare und kompakte Übersichtsdarstellungen der Qualitätskreisläufe zur Qualitätssicherung der Studiengänge sowie ein klares, durchentwickeltes Prozessmodell zur (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen durch die Implementierung der verschiedenen oben genannten Komponenten. Eine Stärke des QM-Systems ist die Nutzung ausdifferenzierter Kennzahlen als Monitoringsystem (ASC)

Lehrstrategie, Studiengangskriterien und ASC finden sich auch in der Handreichung „Leitfragen Qualitätsbericht“ sowie in dem Instrument Curriculumwerkstatt wieder, wodurch die regelmäßige Auseinandersetzung mit den Leitlinien zu Lehre und Studium in der Studiengangsentwicklung und Qualitätssicherung sichergestellt wird. Insgesamt gibt es genug Komponenten, die das interne Qualitätssicherungssystem an der Hochschule koordinieren und dessen Umsetzung sicherstellen.

Die Curriculumwerkstatt wird von der TH Köln als Grundlage für die Studiengangs(weiter)entwicklung und als Herzstück des Qualitätskreislaufes bezeichnet und wird auch zur Studiengangplanung herangezogen. Die Fakultäten nehmen dieses Angebot gerne an, so dass bereits intern die Curriculumwerkstatt unerlässlich für die Studiengangplanung ist.

Die Curriculumwerkstatt als Begriff ist flächendeckend etabliert, wird jedoch in jeder Fakultät anders interpretiert und unterschiedlich mit Leben gefüllt. Auf diese Weise kann man den unterschiedlichen Fachkulturen und Bedarfen der Fächer gerecht werden.

Tatsächlich wurde in allen Gesprächsrunden im Rahmen der Begehungen von vielen Teilnehmer/innen auf dieses – von den Gutachter/inne/n als anspruchsvolles und gelungenes eingeschätztes - Instrument rekurriert und von entsprechenden Anwendungserfahrungen berichtet. Dies weist auf eine gute Implementierung des Instruments in allen Fakultäten hin, jedoch wurde nicht immer deutlich, wie streng an den vorgesehenen Prozessschritten orientiert die Methode Anwendung findet bzw. wie weit methodisch gedehnt der Begriff bzw. Varianten der Methode verwendet werden.

Der Qualitätskreislauf zur Qualitätssicherung für bestehende Studiengänge sowie bei Einrichtung neuer Studiengänge beschreibt genau, welche Dokumente von Organen erstellt bzw. verabschiedet werden müssen und in welchem zeitlichen Ablauf dies vorgesehen ist. Jede Fakultät muss alle 2 Jahre einen Qualitätsbericht in kurzer Ausführung dem Präsidium vorlegen und alle 6 Jahre werden externe Begutachtungen durchgeführt, was eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit diesem Thema beinhaltet und dadurch die Qualität sicherstellt. Es existiert für jede Überprüfung/Abgabe eine Checkliste bzw. eine Formatvorlage. Für den alle 2 Jahre zu erstellenden Qualitätsbericht liegt noch keine Checkliste vor, dies kann noch ergänzt werden, um dem Präsidium und den Fakultäten die Erstellung zu erleichtern. Die zweijährigen Abstände sind relativ kurz gewählt; es wäre zu überprüfen, ob diese kurzen Intervalle notwendig sind oder diese im Laufe der Jahre angepasst werden können. Prozesse, die schon etabliert waren, sind jetzt im Zuge dieser Systemakkreditierung standardisiert worden. Das Lehrpersonal nimmt diesen kontinuierlichen Aufwand im Vergleich zur Programmakkreditierung (Stoßzeiten) gerne in Kauf, da es ein Fortschritt in der Qualitätssicherung ist.

Der TH Köln ist es in beeindruckender Weise gelungen, ein konsistentes und zentral organisiertes System aufzubauen, das gleichzeitig so viele variable Elemente hat, dass eine Flexibilität für die Fakultäten entsteht, dieses an ihre jeweiligen Anforderungen anpassen und damit für sich nutzbar machen zu können. Dies sieht man auch an Dingen wie Formularen, die in ihrer Gestaltung klar sind, aber inhaltlich unterschiedlich sein dürfen oder auch daran, wie unterschiedlich Curriculumwerkstätten als Element der Studienganggestaltung ausgestaltet sein können.

Die Einbindung der Studierenden ist je nach Fakultät und Fachkultur unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Gutachtergruppe hat aber wahrgenommen, dass sich die Studierenden jederzeit einbringen können,

wenn sie es möchten, und dann ihre Stimme auch gehört wird. Im Verfahren wurde deutlich, dass engagierte Studierende in den Gremien durchaus gut integriert sind. Ebenfalls positiv wird gesehen, dass in einigen Fakultäten diskutiert wird, die Studierenden noch enger als bisher und eben auch in den Curriculumwerkstätten einzubinden.

Der Blick von außen wird an der TH Köln an zwei Stellen eingebunden und „umklammert“ die interne Weiterentwicklung der Studiengänge im Rahmen der Curriculumwerkstätten. Die TH Köln unterscheidet zwischen „externer Expertise“ am Anfang und „externer Begutachtung“ am Ende des Prozesses. Dabei hat die externe Expertise eher beratende Funktion für die Gestaltung der Studiengänge. Die externe Begutachtung am Ende des Prozesses ist hingegen auf die Überprüfung der Studiengänge auf Basis der für die Programmakkreditierung relevanten Kriterien ausgerichtet.

Die Gutachter haben zur Kenntnis genommen, dass den externen Gutachtergruppen immer die Möglichkeit zum Austausch mit dem Fach gegeben wird (z. B. in Form eines Vor-Ort Besuchs, eines virtuellen Austauschs oder eines Telefonats), dies aber von den unterschiedlichen Gutachtergruppen unterschiedlich wahrgenommen wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Hochschule grundsätzlich über ausreichend gut strukturierte Prozesse verfügt, um die Qualität ihrer Studiengänge zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine transparente Dokumentation der Art und der zentralen Ergebnisse dieses Austauschs, z.B. im Zusammenhang mit der Checkliste zur externen Begutachtung.

3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge

Die Meilensteine des Prozesses zur Einführung neuer Studiengänge sind in der Evaluationsordnung in den §§ 3 und 4 sowie 12 bis 14 geregelt.

Die Idee für den neuen Studiengang wird i.d.R. in der Fakultät generiert, die ein **erstes Planungskonzept** erstellt, das einen Entwurf des Studiengangziels, eine erste Benchmarking/Markt-/Stakeholderanalyse sowie Entwürfe des Absolvent/inn/enprofils und der Ressourcenplanung beinhaltet. Dieses wird dem Fakultätsrat zur Abstimmung vorgelegt und dann über das Dekanat im Präsidium eingereicht. Das Präsidium führt eine **Vorprüfung des Antrags** durch. Bei positivem Ergebnis erfolgt eine Freigabe der Studiengangsentwicklung. Die Entwicklung des neuen Studiengangs erfolgt in Form einer **Curriculumwerkstatt**: Diese umfasst gemäß § 12(3) der Evaluationsordnung bei der Planung neuer Studiengänge mindestens die Ableitung des Absolventinnen- und Absolventenprofils aus der Studiengangidee und den in der Lehrstrategie gebündelten Profilmerkmalen der Hochschule, dessen Abbildung auf Handlungsfelder und in einer Modulmatrix sowie deren Konkretisierung in Learning Outcomes und Prüfungsformaten. Alle Ergebnisse und ihre Herleitung sind vollständig zu dokumentieren. Im Zuge der Curriculumwerkstatt stehen das ZLE, die Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung sowie die Hochschulreferate 3 (Studium und Lehre), 6 (Justizariat) und 7 (Planung und Controlling) beratend zur Verfügung.

Aufgabe der Studiengangleitung ist der Entwurf der notwendigen Regularien sowie das Einholen der Bestätigung der **Kapazitätsberechnung**. Im Hochschulreferat 6 erfolgt die Prüfung der **Prüfungsordnung**. Die finalen Studiengangsdokumente werden dem Fakultätsrat zur Abstimmung vorgelegt.

Im Anschluss erfolgt die **externe Begutachtung** der finalen Studiengangsdokumente im Hinblick auf die Einhaltung der formalen Vorgaben für die Akkreditierung und aus dem Hochschulgesetz. Dazu ist die folgende Zusammensetzung vorgesehen:

- ein/e Vertreter/in aus der Gruppe der Studierenden
- ein/e Vertreter/in aus der Berufspraxis und
- zwei wissenschaftlichen Vertreter/innen (Peers)

Dazu hält die Hochschule eine **Checkliste** sowie **Vertragsdokumente zur Beauftragung der Gutachter/innen** vor.

Die Studiengangsdokumentation sowie die Ergebnisdokumente der Curriculumwerkstatt werden zur Prüfung auf Vollständigkeit an das Hochschulreferat 4 und dann an die **SK 1** weitergeleitet. Falls die SK1 dazu Empfehlungen ausspricht, erfolgt eine Anpassung der Dokumente vor der Vorlage im Präsidium. Das Präsidium entscheidet über die **Freigabe des Studiengangs**. Erfolgt diese unter Auflagen, ist es auch (nach vorheriger Prüfung durch die SK 1) für die **Bestätigung der Aufлагenerfüllung** zuständig.

Bewertung:

Die Einrichtung neuer Studiengänge wird durch den Prozess „Qualitätskreislauf zur Qualitätssicherung bei der Einrichtung neuer Studiengänge“ definiert und im „*Ablaufplan: Entwicklung eines neuen Studiengangs (Erstzulassung)*“ auf Basis der Evaluationsordnung der TH Köln veranschaulicht. Die verantwortlichen und zu beteiligenden Personen, die notwendigen Dokumente und Tätigkeiten sowie der zeitliche Ablauf sind dort in geeigneter Weise definiert.

Die Entwicklung der Studiengangsidee erfolgt zunächst fakultätsintern durch die entsprechenden Lehrenden, den Fakultätsrat und das Dekanat. Damit ist die Einbindung der Lehrenden gegeben; Studierende werden durch die studentische Mitgliedschaft im Fakultätsrat beteiligt. Nach der Freigabe des Präsidiums erfolgt die Durchführung der Curriculumwerkstatt, an der neben den Lehrenden des Studiengangsentwicklungsteams gemäß Ablaufplan auch die Perspektiven von Studierenden, Absolvent/inn/en sowie externen Expert/innen aus Berufspraxis und Wissenschaft zu berücksichtigen sind. Grundsätzlich sind damit alle relevanten Personengruppen eingebunden und werden in angemessener Weise an der Entwicklung des neuen Studiengangs beteiligt. Der Hochschulleitung scheint Partizipation ein Anliegen zu sein; die Gutachtergruppe hat dennoch den Eindruck gewonnen, dass die systematische Einbindung der Studierenden noch verbessert werden kann. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.]

Aufgaben und Vorgehensweisen innerhalb der Curriculumwerkstatt sind im Dokument „*Studiengänge in der Curriculumwerkstatt entwickeln*“ transparent beschrieben. Die darin definierten vier Meilensteine „*Von der Studiengangsidee zum Absolvent/inn/enprofil*“, „*Handlungsfelder und Modulmatrix benennen*“, „*Lernen und Prüfen im Curriculum*“ sowie „*Lehr und Prüfungsorganisation und Reality Check*“ decken die wesentlichen Handlungsfelder der Qualitätssicherung von Studiengängen ab. Darüber hinaus ist eine jährliche „Qualitätssicherungsschleife“ definiert, die der Überprüfung der Zielerreichung und Ableitung von Studienreformaßnahmen dient. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.3.] Damit ist der Regelkreis als geschlossen anzusehen.

Über das Instrument der Curriculumwerkstatt wird somit grundsätzlich sichergestellt, dass bei der Planung neuer Studiengänge konkrete und plausible Qualifikationsziele festgelegt werden und Lernergebnisse kompetenzorientiert formuliert werden. Gemäß Ablaufplan ist zu dokumentieren, dass diese mit den allgemeinen hochschulweiten Qualitätszielen sowie dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse übereinstimmen.

Die Einbindung der Hochschulreferate 3 (Studium und Lehre), 6 (Justizariat) und 7 (Planung und Controlling) stellt sicher, dass geltende externe Vorgaben beachtet werden. Dazu gehören auch Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen, Fragen der Modularisierung, der Passung der Learning Outcomes und Prüfungsformate sowie eine angemessene Verteilung von Workload und ECTS. Auch die Absicherung der Studierbarkeit (Modulorganisation, Prüfungsorganisation, Nachteilsausgleich etc.) ist Gegenstand der Curriculumwerkstatt. Außerdem ist bei der Ergebnisdokumentation darzulegen, dass angemessene Beratungsangebote für Studieninteressierte sowie Studierende in besonderen Lebenslagen thematisiert worden sind und eine angemessene Ressourcenplanung vorliegt.

Mithilfe entsprechender Kapazitätsberechnungen wird ermittelt, ob eine angemessene Ausstattung für einen neuen Studiengang vorhanden ist. Eine erste Ressourcenplanung ist bereits im Rahmen des Planungskonzepts für den Studiengang vorzulegen. Darüber hinaus wird das Thema „Angemessene Ressourcenplanung“ auch in der Curriculumwerkstatt wieder aufgegriffen und ist verbindlicher Teil der Ergebnisdokumentation. Die Ressourcenplanung ist durch das Dekanat zu bestätigen. Die

Vorgehensweise ist angemessen, um hochschulintern sicherzustellen, dass sowohl quantitativ als auch qualitativ hinreichende Ressourcen für die Durchführung des neuen Studiengangs zur Verfügung stehen. Eine externe Begutachtung der vorhandenen Ressourcen erfolgt jedoch nicht.

Nach Fertigstellung der formalen Studiengangsdokumente erfolgt die externe Begutachtung. Die Zusammensetzung des externen Gremiums ist analog zur externen Programmakkreditierung und entspricht den Vorgaben der StudAkVO NRW.

Die im Rahmen der externen Begutachtung verwendete „*Checkliste zur Erfüllung der rechtlichen Rahmenvorgaben für Studiengänge*“ orientiert sich bereits an der StudAkVO NRW, so dass eine Überprüfung der Studiengänge auf Basis der aktuell gültigen Vorgaben sichergestellt ist.

Die Entscheidung über die Einführung eines neuen Studiengangs liegt laut Evaluationsordnung dann in letzter Instanz beim Präsidium.

Obwohl die Systemakkreditierung der TH Köln noch nach altem Recht durchgeführt wird, legt die TH Köln bei der internen Akkreditierung ihrer Studiengänge schon die neue Rechtslage zugrunde und nimmt sowohl eine formale interne Prüfung wie auch eine fachlich-inhaltliche Prüfung als externe Begutachtung vor. In diesem Zusammenhang werden die Ressourcen für Studiengänge – anders als in der MRVO – den formalen Kriterien zugeordnet.

Das QM-System der TH Köln gewährleistet, dass die internen und externen Randbedingungen bei der Implementierung von neuen Studiengängen eingehalten werden. Die Unabhängigkeit der externen Gutachter/innen ist bei der Umsetzung zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Bewertung der Ressourcen regelhaft auch in die fachlich-inhaltliche Prüfung durch die externen Gutachter/innen einzubeziehen.

3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge

Auch die Meilensteine des Prozesses zur Überprüfung laufender Studiengänge sind – analog zur Einführung neuer Studiengänge – in der Evaluationsordnung in den §§ 3 und 4 sowie 12 bis 14 geregelt.

In der kontinuierlichen Qualitätssicherung eines bereits bestehenden Studienangebots umfasst die Curriculumwerkstatt gemäß § 12(4) der Evaluationsordnung mindestens die einmal im Jahr durchzuführende Analyse und Bewertung von Bestandsdaten aus dem statistischen Datenmaterial der TH Köln sowie die Analyse und Bewertung interner und externer Evaluationsergebnisse. Beides zusammengenommen ergibt ein Feedback zur Umsetzung des Curriculums im Studienbetrieb sowie zum Erreichen der Studiengängeziele. Das Erfordernis weiterer Schritte richtet sich nach dem Ergebnis dieser Analyse.

Die Bereitstellung der Bestands- und Evaluationsdaten zum Studiengang erfolgt durch die Hochschulreferate 4 und 7. Im Zuge der Curriculumwerkstatt wird bspw. diskutiert, ob das Konzept des Studiengangs wie geplant umgesetzt werden konnte, die Studiengangziele erreicht werden konnten, ob Anpassungen oder Änderungen der Modulstruktur oder einzelnen Modulen erforderlich sind, oder ob aufgrund von Entwicklungen in der Arbeitswelt bzw. der Fachwissenschaften Änderungen am Studiengangskonzept erforderlich sind. Ggf. werden durch die Studiengangleitung Maßnahmen abgeleitet und dokumentiert. Es folgt eine Anpassung der relevanten Studiengangsdokumente. Bei Änderung der Prüfungsordnung ist die Prüfung durch das Justizariat mit Beschluss des Fakultätsrats und Genehmigung des Präsidiums obligatorisch.

Bei wesentlichen Änderungen sind vor der Umsetzung eine verpflichtende Prüfung und Empfehlung durch SK 1 und Beschluss durch das Präsidium erforderlich. Gemäß § 12 (7) der Evaluationsordnung liegt eine wesentliche Änderung vor, wenn Module im Umfang von mindestens 30 % der im Studiengang insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte modifiziert werden. Eine wesentliche Änderung liegt auch dann vor, wenn die Ziele im Studiengangprofil neu definiert werden oder der Studiengang einen neuen Namen bekommen soll. Die geplanten Änderungen werden dann mit Blick auf die einschlägigen Regularien überprüft.

Die Überprüfung der Prüfungsordnung erfolgt durch das Hochschulreferat 6 unter Beteiligung von Hochschulreferat 3. Wesentliche Änderungen werden dem Fakultätsrat zur Abstimmung vorgelegt.

Anschließend erfolgt eine externe Begutachtung durch ein entsprechendes Gutachtergremium wie in Kapitel 3.3.2 beschrieben. Die weiteren Schritte für die interne Akkreditierung erfolgen ebenfalls analog zur Einführung neuer Studiengänge.

Der **Prozess der internen Akkreditierung** besteht somit im Wesentlichen aus drei Prozess-Schritten:

- der Curriculumwerkstatt als obligatorisches Prozessmodell für die Studiengangsentwicklung und Studiengangsreform
- der Prüfung durch die Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studienreform (SK 1)
- der Entscheidung über die interne Akkreditierung durch das Präsidium.

Bewertung:

Auch die Überprüfung laufender Studiengänge wird durch den Prozess „Qualitätskreislauf zur kontinuierlichen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge“ durch ein Prozessmodell veranschaulicht und im „*Ablaufplan für die Qualitätssicherung bestehender Studiengänge*“ beschrieben. Die verantwortlichen und zu beteiligenden Personen, die notwendigen Dokumente und Tätigkeiten und der zeitliche Ablauf sind damit definiert. Positiv zu vermerken ist die regelmäßige und systematische Bereitstellung der Bestands- und Evaluationsdaten zum Studiengang durch die Hochschulreferate 4 und 7 zu Beginn des Prozesses. Im zweiten Schritt folgt die Curriculumwerkstatt wie oben beschrieben. Der Schwerpunkt liegt hier jedoch – entsprechend dem Ablaufplan – nicht auf der Entwicklung, sondern auf der Datenanalyse und Reflexion des Studiengangs im Hinblick darauf, ob die Umsetzung des Studiengangs bzw. die entsprechende Zielerreichung wie geplant erfolgt ist und ob Änderungen am Studiengangskonzept erforderlich sind. Die Erarbeitung entsprechender Maßnahmen ist ebenfalls Gegenstand der Curriculumwerkstatt. Außerdem sollen bereits durchgeführte qualitätsverbessernde Maßnahmen bewertet werden (Schließen des Regelkreises, vgl. Kapitel III.B.3.3.2).

Über das Instrument der Curriculumwerkstatt wird grundsätzlich sichergestellt, dass bei der Überprüfung laufender Studiengänge eine Überprüfung der formulierten Qualifikationsziele und Lernergebnisse und gegebenenfalls eine Anpassung erfolgt. Die Einbindung der Hochschulreferate 3 (Studium und Lehre), 6 (Justizariat) und 7 (Planung und Controlling) stellt zudem sicher, dass bei Änderungen der Rahmenbedingungen die Curricula entsprechend angepasst werden.

Nach Abschluss sämtlicher Anpassungen erfolgen die externe Begutachtung und die interne Akkreditierung gemäß Evaluationsordnung wie in Kapitel 3.3.1 beschrieben.

Auch hier gilt analog zu neuen Studiengängen, dass obwohl die Systemakkreditierung der TH Köln noch nach altem Recht durchgeführt wird, die TH Köln bei der internen Akkreditierung ihrer Studiengänge schon die neue Rechtslage zugrunde legt und sowohl eine formale interne Prüfung wie auch eine fachlich-inhaltliche Prüfung als externe Begutachtung vornimmt. In diesem Zusammenhang werden die Ressourcen für Studiengänge – anders als in der MRVO – den formalen Kriterien zugeordnet.

Das QM-System der TH Köln gewährleistet, dass bei der Überprüfung laufender Studiengänge die internen und externen Randbedingungen eingehalten werden. Die Unabhängigkeit der externen Gutachter/innen ist bei der Umsetzung zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Bewertung der Ressourcen regelhaft auch in die fachlich-inhaltliche Prüfung durch die externen Gutachter/innen einzubeziehen.

3.4 Transparenz nach innen und außen

3.4.1 Dokumentation

In § 12 der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass alle Ergebnisse und ihre Herleitung als Resultat einer Curriculumwerkstatt zur Einführung eines neuen Studiengangs vollständig dokumentiert werden müssen. Dies gilt analog auch für die Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge: Hierzu sind alle Daten, Informationen und Empfehlungen, die zu Veränderungen oder Weiterentwicklungen im Curriculum führen, zu dokumentieren.

Die Vorgehensweisen zur Vorbereitung der internen Akkreditierung und die Anforderungen an die Dokumentation sind in entsprechenden Ablaufplänen festgelegt. Die Konformität zu den externen Vorgaben wird über die dafür vorgesehenen Checklisten dokumentiert.

Im Qualitätsbericht werden die Analyse und Bewertung des Status quo der Studiengänge sowie die weiteren Entwicklungsoptionen und darauf bezogene Maßnahmenpakete hochschulöffentlich dokumentiert.

Die Ergebnisse aus den Evaluationsverfahren können über die Homepage der TH Köln intern abgerufen werden. Ausgenommen hiervon sind aus Gründen des Datenschutzes die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen.

Bewertung:

Die TH Köln verfügt über interne Regeln für die Dokumentation im Bereich von Studium und Lehre sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene. Darin wird systematisch beschrieben, wie Studiengänge entwickelt, durchgeführt und dokumentiert werden (Curriculumwerkstatt). Die Unterlagen sind ansprechend und inhaltlich übersichtlich gestaltet. Die unterschiedlichen Maßnahmen der Qualitätssicherung können mithilfe der oben genannten Unterlagen ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren werden nachverfolgt und entsprechende Maßnahmen dokumentiert. Die Fakultäten erhalten die nötige Unterstützung aus den zentralen Abteilungen. Dazu gehören unter anderem gut aufbereitete Daten zum Studierenden-Monitoring sowohl aus Befragungen als auch aus den Statistiken der Studiengänge, die beispielsweise helfen können, Probleme im Studiengang zu identifizieren. Positiv ist auch hervorzuheben, dass zu den zentralen Befragungen der Studierenden eigene Evaluationen durchgeführt werden können. Die Einbindung der externen Expertise innerhalb der Reflexion zum Studiengang bzw. in der Curriculumwerkstatt zur Neu- oder Weiterentwicklung der Studiengänge ist positiv hervorzuheben.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der internen Akkreditierung in der Datenbank ELIAS des Akkreditierungsrates wird nach Auskunft der TH Köln erfolgen, sobald die Hochschule systemakkreditiert ist. In diesem Zusammenhang – und um den Anforderungen des Akkreditierungsrates an die Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen gerecht zu werden – ist geplant, Auszüge aus dem jeweiligen Kurzbericht hochzuladen.

In der Zusammenschau entstand im Verfahren ein positiver Gesamteindruck bezüglich der durch die Technische Hochschule Köln geleisteten Dokumentation nach innen und außen.

3.4.2 Information

Mit den Ablaufplänen zur Qualitätssicherung der Studiengänge hat die TH Köln für sämtliche in diesem Prozess einbezogenen Akteur/innen sowohl die Informationsinhalte und Informationswege als auch die Verantwortlichkeiten definiert. Die Leitungsorgane der Fakultäten, Zentralen Einrichtungen sowie der Hochschulverwaltung werden zudem über die Präsidiumsprotokolle informiert.

Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre sind darüber hinaus Gegenstand des Rechenschaftsberichts des Präsidiums, mit dem das Präsidium den Senat und den Hochschulrat jährlich über die Entwicklung der TH Köln unterrichtet. Der Rechenschaftsbericht ist entsprechend den Vorgaben aus dem Hochschulgesetz hochschulöffentlich.

Die Information des zuständigen Ministeriums erfolgt über ein vorgefertigtes Datenblatt jeweils zu zwei Stichtagen im Jahr

Die TH Köln versteht nach eigenen Angaben die Information der Öffentlichkeit über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Lehre und Studium auf ihrer Webseite als Teil der Profilbildung und der Positionierung der TH Köln in der Hochschullandschaft und gegenüber ihren Stakeholdern. Verfahren und Profilelemente sowie Instrumente und Arbeitshilfen des Qualitätssicherungssystems können auf der Homepage der TH Köln eingesehen werden. Die Information der Öffentlichkeit über die (interne) Akkreditierung der einzelnen Studiengänge ist über ihre Dokumentation in der entsprechenden Datenbank des Akkreditierungsrates vorgesehen.

Bewertung:

Die zuständigen Einheiten in der Hochschule unterrichten die für Studium und Lehre zuständigen Gremien über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre. Aufgrund der etablierten Verfahren und Prozesse sieht die Gutachtergruppe eine Stärke der TH Köln in Bezug auf den Informationsfluss. Hervorzuheben ist hier erneut die Curriculumwerkstatt und das „Begrüßungsprogramm der Neuberufenen“, die eine neue Diskussionskultur in die Hochschule bringen. Über die SK1, den Studierendenbeirat und andere Gremien ist eine umfassende Beteiligung der Gremien sowohl auf zentraler wie auch auf dezentraler Ebene gegeben. Das Land als Träger der Hochschule wird regelmäßig durch einen Bericht im Bereich von Studium und Lehre unterrichtet. Die Öffentlichkeit wird zusätzlich durch die Veröffentlichung der Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Lehre und Studium auf der Webseite unterrichtet. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass Hochschulleitung, Lehrende sowie Mitarbeiter/innen der Hochschule gut über das QM-System der Hochschule und die zugehörigen Prozesse und Instrumente informiert sind.

Zusammenfassend entsteht ein positiver Gesamteindruck bezüglich der durch die TH Köln betriebenen Informationspolitik nach innen und außen. Gemeinsam mit der angemessenen Dokumentation sind die Anforderungen an die Transparenz nach innen und außen erfüllt. Im Bereich der Information liegen die Möglichkeiten der Optimierung in einer verstärkten Kommunikation mit den Studierenden.

C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben

1. Merkmal „Anerkennung und Anrechnung extern erbrachter Leistungen (inkl. Umsetzung der Lissabon-Konvention)“

Als rechtliche Grundlage für die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen verweist die TH Köln auf die Regelungen der Lissabon-Konvention, des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes (§ 63a), der Prüfungsordnungen ihrer Studiengänge (i.d.R. § 10) sowie des allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrechts. Vor dem Hintergrund dieser Regelungen wurden die entsprechenden hochschulinternen Prozesse seit 2019 überarbeitet, mit dem Ziel, Anerkennungsverfahren hochschulweit effizient und transparent sowie auf der Grundlage eines breiten Kompetenzverständnisses durchführen zu können. Dazu wurde eine „**Handreichung zur Anerkennung**“ erarbeitet, mit der die für Anerkennung zuständigen Personen der TH Köln dabei unterstützt werden sollen, eine faire Anerkennung unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu praktizieren. Leitend für die Anerkennung soll nach Angaben der Hochschule die Frage sein, ob die antragstellenden Studierenden mit der Anerkennung erfolgreich (weiter)studieren können. Zweck der Anerkennung soll also die Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums sein und nicht nur die Validierung früherer Leistungen.

Zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen stellen die Studierenden einen Antrag. Hierfür stellt die TH Köln ein **einheitliches Antragsformular** zur Verfügung. Die entsprechenden Informationen und Unterlagen zu den anzuerkennenden Leistungen/Kompetenzen sind beizulegen (Mitwirkungspflicht der Antragsteller/innen). Die Entscheidung über den Antrag trifft (i.d.R. innerhalb von sechs Wochen) der zuständige Prüfungsausschuss oder sein/e Anerkennungsbeauftragte/r. Die Übertragung an eine/n Anerkennungsbeauftragten bietet sich nach Angaben der TH Köln immer dann an, wenn es sich um stark standardisierte Verfahren handelt oder sich ein professorales Mitglied durch eine besondere Qualifikation in diesem Bereich auszeichnet.

Kompetenzen, die **außerhalb des Hochschulbereichs** erworben wurden, werden anerkannt, wenn sie als gleichwertig angesehen werden können. Die entsprechende Äquivalenzprüfung erfolgt i.d.R. auf Basis von Arbeitszeugnissen oder Prüfungsleistungen, denen vergleichbare Maßstäbe zugrunde lagen.

Leistungen, die **an einer Hochschule im In- oder Ausland** erworben wurden, werden entsprechend der Lissabon-Konvention anerkannt, wenn kein wesentlicher Unterschied besteht. Dazu können als Kriterien die Qualität, das Niveau oder das Profil des Studiengangs oder auch der Workload oder die Lernergebnisse herangezogen werden. Die anerkannten Leistungen werden dann mit der Anzahl von Leistungspunkten nach dem ECTS gutgeschrieben, die laut Studienverlaufsplan vorgesehen sind. Noten werden i.d.R. übernommen. Zur Notenumrechnung aus ausländischen Notensystemen wird die „modifizierte bayerische Formel“ genutzt.

Im Falle einer Ablehnung muss der wesentliche Unterschied bzw. die unzureichende Gleichwertigkeit so dargelegt und begründet werden, dass für fachlich außenstehende Laien die Nichtanerkennung nachvollziehbar ist.

Um die Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen zu erleichtern, sollen **Learning Agreements** abgeschlossen werden, die durch die Bestätigung der jeweiligen Prüfungsausschüsse Verbindlichkeit in Bezug auf die spätere Anerkennung erhalten. Zur Beratung der Studierenden in diesem Zusammenhang haben alle Fakultäten entsprechende Ansprechpartner/innen benannt. Weitere Informationen und Hintergründe zur Anerkennung sind auf der Homepage der TH Köln veröffentlicht. Darüber hinaus berät das Justizariat die Prüfungsausschüsse, aber auch Studierende sowie Studieninteressierte und Hochschulwechsler.

Eine definierte Obergrenze für die Anerkennung von Leistungen aus einem Hochschulstudium besteht nicht; die an der TH Köln noch zu erbringenden Leistungen müssen jedoch eine Gradverleihung durch die TH rechtfertigen. Für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen gilt gemäß § 63 Abs. 7 HG NRW eine Obergrenze von 50%. Beabsichtigt ein Prüfungsausschuss, einen Antrag auf

Anerkennung unter Auflagen (Teilanerkennung) oder gar nicht zu bewilligen (Ablehnung), können die betroffenen Studierenden innerhalb von zwei Wochen über das Justizariat das Präsidium um Überprüfung der Entscheidung bitten. Innerhalb eines Monats nach Erhalt des formalen Beschlusses kann der Rechtsweg beschritten werden.

Im Falle eines **Wechsels innerhalb der TH Köln** (in den gleichen Studiengang an einem anderen Standort oder in einen anderen Studiengang) findet automatisch eine Übertragung von Leistungen statt, ohne dass ein Antrag gestellt werden muss.

Die praktische Umsetzung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wurde im Verfahren anhand von Beispielen aus allen Fakultäten der Hochschule dokumentiert. Nach Angaben der Hochschule hat es in den letzten Jahren in den meisten Fakultäten keine Fälle der Ablehnung von Anträgen mehr gegeben.

Bewertung:

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen ist in den allgemeinen Ordnungen der TH Köln verbindlich und transparent geregelt. Es wurde dazu ein umfänglicher Prozess abgeleitet. Die Lissabon-Konvention wird umgesetzt. Darüber hinaus gibt es Unterstützung für die Fakultäten in Form von verschiedenen gut strukturierten Vorlagen und einer klar gestalteten Handreichung. Teilweise finden auch fakultätsspezifische Dokumente Anwendung, um den Besonderheiten bestimmter Bereiche gerecht zu werden.

Für die verschiedenen möglichen Fälle der Anerkennung wurden im Verfahren Beispiele aus dem gesamten Fächerspektrum der Hochschule vorgelegt. Anhand dieser Beispiele sowie im Gespräch mit den Vertreter/innen der Fakultäten, vor allem auch der Studierenden, konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die genannten Dokumente Anwendung finden und die Anerkennung extern erbrachter Leistungen funktioniert. Dabei haben die Gutachter/innen den Eindruck gewonnen, dass die TH Köln Internationalisierung erkennbar fördert und eine „Ermöglichungskultur“ und nicht eine „Verhinderungskultur“ gelebt wird. Dazu gehört z.B., dass der Antragsteller vor endgültiger „Nicht-Anerkennung“ noch Gelegenheit erhält, diese Entscheidung prüfen zu lassen. Es gelingt der TH Köln, die Eigenheiten der Fakultäten und die zentralen Vorgaben gut in Einklang zu bringen. Das Merkmal kann als überzeugendes Beispiel dafür dienen, dass Internationalisierung als erklärtes Ziel der Hochschule tatsächlich aktiv betrieben wird. Ebenso wird bei Studiengängen mit einem stark deutschen Profil, z.B. juristische Studiengänge, die Internationalisierung gefördert. Auch die eher komplizierten Anerkennungsverfahren von außerhochschulisch erbrachten Leistungen werden transparent und strukturiert durchgeführt. Die Studierenden werden über anerkennbare Leistungen unterrichtet und bei dem Prozess von der Verwaltung und Lehrenden unterstützt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die TH Köln ein gut strukturiertes Verfahren für alle Facetten der Anerkennung entwickelt hat, welches die Hochschule gut durchdrungen hat und Anwendung findet.

2. Merkmal „Befähigung eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen (Employability)“

Die TH Köln nennt in ihrem Selbstbericht „Employability“ als eines ihrer beiden zentralen Bildungsziele. Aus Sicht der TH Köln bezieht sich das Bildungsziel „Employability“ nicht nur auf konkrete Berufsfelder, sondern auch auf die darüberhinausgehende Befähigung, sich in einer sich ständig wandelnden Berufswelt wissenschaftsgeleitet orientieren und auf dieser Grundlage verantwortungsvoll tätig sein zu können. Damit steht „Employability“ aus Sicht der TH Köln sowohl als Produkt am Ende der Wertschöpfungskette von Studium und Lehre als auch am Anfang der Studiengangsentwicklung. Vor diesem Hintergrund wird das Thema „Employability“ im Rahmen des QM-Systems an verschiedenen Stellen aufgegriffen:

In der **Curriculumwerkstatt** werden unter **Einbindung externer Expertise** die gesellschaftlichen Bedarfe analysiert, auf die der jeweilige Studiengang reagiert und daraus die möglichen Handlungsfelder für die Absolvent/in/en abgeleitet. Um das dafür notwendige Absolvent/inn/enprofil erreichen zu können, ist nach Darstellung der TH Köln eine durchgängige **Kompetenzentwicklung** und die entsprechende Gestaltung von Modulen und ihrer Learning Outcomes erforderlich. Die TH Köln verweist dazu auf die Bedeutung ihrer Strategischen Leitlinien zu Lehre und Studium und die darin verankerten Studiengangskriterien.

Durch das **kontinuierliche Monitoring** des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie durch die Analyse von Bestands- und Evaluationsdaten soll kontinuierlich nachgehalten werden, ob und wie die Studiengangsziele erreicht werden. Ggf. werden Nachjustierungen eingeleitet.

Außerdem holt die TH Köln ein **Feedback** ihrer Absolvent/inn/en zur beruflichen Integration ein, z.B. über standardisierte Befragungen, aber auch Ehemaligen-Treffen, durch persönliche Kontakte und die Teilnahme an der KOAB-Studie.

Zur Dokumentation des Merkmals wurde den Fakultäten ein an den oben genannten Verfahrensschritten orientiertes Fragenset mit folgenden Fragestellungen vorgelegt:

1. Curriculumwerkstatt und externe Expertise

- *Welche externe Expertise aus Wissenschaft und Berufswelt wurde im Rahmen der Studiengang-(Weiter)-Entwicklung eingeholt?*
- *Welche Schlussfolgerungen haben sich aus der externen Expertise in Bezug auf die Handlungsfelder, für die der Studiengang qualifiziert, sowie für die Kompetenzen ergeben, die die Studierenden im Laufe ihres Studiums entwickeln sollen?*
- *Inwieweit tragen die Expertise und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen zur Sicherung der Beschäftigungsbefähigung der Absolvent/inn/en bei?*

2. Curriculumwerkstatt und Kompetenzentwicklung

- *Woran macht sich im Studiengang eine semesterübergreifende kontinuierliche Kompetenzentwicklung fest?*
- *Welche Rolle spielen ggf. ausgewählte Studiengangskriterien für die Sicherung der Beschäftigungsbefähigung?*
- *Wie spiegelt sich die Kompetenzentwicklung der Studierenden in den Prüfungen und Prüfungsformaten des Studiengangs wider?*

3. Monitoring des Studiums

- *Welche Entwicklungen und welche Rückmeldungen (...) zum Studiengang und Studienbetrieb wurden (seit der letzten Akkreditierung) analysiert, reflektiert und in Maßnahmen und Veränderungen am Studiengang und im Studienbetrieb umgesetzt?*
- *Inwieweit tragen diese zur Sicherung der Beschäftigungsbefähigung der Studierenden bzw. Absolvent/inn/en bei?*

4. Feedback zur beruflichen Integration

- *In welchem Umfang gelingt den Absolvent/inn/en ein studienadäquater Berufseinstieg?*
- *Wie bewerten die Absolvent/inn/en das im Studium erworbene Kompetenzprofil als Zugang zum Arbeitsmarkt?*

Auf Basis dieser Fragen wurde das Merkmal im Verfahren anhand der folgenden Studiengänge dokumentiert:

- Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften: B.A. Soziale Arbeit
- Fakultät für Kulturwissenschaften: M.A. Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut
- Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften: B.A. Bibliothek und digitale Kommunikation
- Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften: B.Sc. Risk an Insurance
- Fakultät für Architektur: B.A. Architektur
- Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik: B.A. Bauingenieurwesen
- Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik: M.Sc. Communication Systems and Networks
- Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion: B.Eng. Fahrzeugtechnik
- Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme: M.Sc. Rettungsingenieurwesen
- Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften: B.Sc. Code & Context
- Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften: B.Sc. Pharmazeutische Chemie
- Fakultät für Raumentwicklung und Infrastruktursysteme: M.Sc. Integrated Water Resources Management / M.Sc. Natural Resources Management and Development / M.Sc. Renewable Energy Management

Bewertung:

Am Beispiel des Merkmals „Employability“ wurde klar, dass die TH Köln sehr nah an der Praxis arbeitet, in einem lebendigen Austausch steht und viel Forschung in und mit Unternehmen betreibt. Die Befähigung der Absolvent/inn/en für eine tatsächliche qualifizierte Beschäftigung hat einen hohen Stellenwert. Dieser Anspruch zeigt sich auch im Umgang des QM-Systems mit diesem Thema: Die Frage der Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent/inn/en wird nicht einfach „abgehakt“, sondern zieht sich quasi „als roter Faden“ durch die verschiedenen Instrumente zur Qualitätssicherung der Studiengänge. Die Gutachter/innen haben im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass insbesondere die Praxis zur Einbindung externer Expertise sehr vielfältig und studiengangspezifisch ist, was zu einem lebendigen Austausch führt, der von den Lehrenden als wirklicher Mehrwert für die Studiengänge wahrgenommen wird. Die oben angesprochene Klammer, die externe Expertise und externe Begutachtung bilden, wurde anhand des vorliegenden Merkmals sehr gut sichtbar. [Vgl. Kapitel 3.3.1.]

Lobend hervorheben möchte die Gutachtergruppe die Aufbereitung des Merkmals im Rahmen der schriftlichen Dokumentation zur Vorbereitung der Begehung: Der dazu verwendete Fragenkatalog deckt alle Bereiche des QM-Systems ab, in denen die Beschäftigungsfähigkeit thematisiert wird, und ermöglicht gleichzeitig eine gute Gegenüberstellung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Fakultäten, die in dieser Frage unterschiedlichen Herausforderungen gegenüberstehen. Allen Studiengängen gemeinsam kann eine unmittelbare Orientierung an den Bedarfen des Arbeitsmarktes bestätigt werden. Einige Studiengänge unterliegen dabei relativ stark externen Vorgaben: So bereitet etwa der Studiengang „Soziale Arbeit“ auf ein reglementiertes Berufsbild vor, im Studiengang „Bauingenieurwesen“ hat die Befähigung für den höheren Dienst einen hohen Stellenwert und im Studiengang „Architektur“ müssen die Vorgaben der Bundesarchitektenkammer im Blick behalten werden. Auch für den Studiengang „Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut“ bestehen berufsrechtliche Vorgaben, die bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden müssen. Andere Studiengänge haben hier höhere Freiheitsgrade und nutzen entsprechende berufliche Netzwerke und Kooperationen. So verfügt bspw. der Studiengang „Risk Insurance“ schon aufgrund seines dualen Charakters über einen großen Förderkreis. Im Verfahren intensiv diskutiert wurde die Sicherstellung der „Employability“ am Beispiel des Studiengangs „Fahrzeugtechnik“, der auf extreme

Änderungen in dem zugehörigen Berufsfeld reagieren musste. In diesem Zusammenhang seien exemplarisch die Themen „Autonomes Fahren“ und „E-Mobilität“ genannt. Die Weiterentwicklung dieses Studiengangs wurde bereits vor drei Jahren mit entsprechenden Zukunftswerkstätten begonnen, die Weiterentwicklung wird durch die SK 1 weiterhin kritisch begleitet und überprüft. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass das QM-System robust genug ist, um einzugreifen, wenn ein Studiengang nicht hinreichend schnell auf neue Entwicklungen bzw. Marktveränderungen reagiert und Konsequenzen daraus gezogen werden, wenn das Ziel „Employability“ nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Zusammenfassend stellt das Gutachterteam am Beispiel des Merkmals „Employability“ fest, dass das QM-System der TH Köln gewährleistet, dass die in den Strategischen Leitlinien zu Lehre und Studium definierten Studiengangskriterien bei jeder Studiengang(weiter)entwicklung angewendet werden.

3. Studiengang „B.Eng./M.Sc. Maschinenbau“

Die Studiengänge des Maschinenbaus sind an der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme verortet. Im Bachelorstudiengang liegen die Schwerpunkte in der Automatisierungstechnik und im Maschinenbau mit einer Vertiefung im Bereich Produktentwicklung und Konstruktion. Der Studiengang soll für die Entwicklung und Realisierung von Maschinen für die unterschiedlichsten Bedarfe qualifizieren unter Berücksichtigung der zunehmenden Komplexität. Ziel ist es laut Hochschule, technisch kompetente und kreative Ingenieur/innen auszubilden, die einen hohen Gestaltungswillen zeigen, ganzheitliches Denken beherrschen und soziale Verantwortung übernehmen können.

Als berufliche Handlungsfelder werden die Entwicklung, die Realisierung sowie die Analyse und Bewertung von Maschinen und Anlagen aufgeführt. Der Studiengang verfolgt das Ziel, branchenübergreifend auszubilden.

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Das Curriculum ist gegliedert in eine maschinenbauliche Aufbauphase in den ersten beiden Semestern, eine Kompetenzaufbauphase in den Semestern drei bis fünf sowie eine Praxis- und Abschlussphase zum Ende des Studiums. In dieser ist auch eine Praxisphase im Umfang von 15 CP vorgesehen. Die Lehre soll in reflexionsförderlichen Lehr-/Lernsettings und Prüfungsformaten kompetenzorientiert und studienzentriert vermittelt werden.

Zugangsvoraussetzungen sind der Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung sowie der Nachweis einer zwölfwöchigen einschlägigen praktischen Tätigkeit.

Der Studiengang war 2019 Gegenstand der internen Akkreditierung und hat zur Vorbereitung u.a. mehrere Curriculumwerkstätten und Stakeholderanalysen durchlaufen. Zur Weiterentwicklung wurden zudem Ergebnisse der Datenanalysen hinzugezogen, wie z.B. Ergebnisse der Absolventenbefragung.

Aus den Unterlagen der Hochschule geht hervor, dass die interne Akkreditierung auf Basis der Empfehlung der SK 1 unter Einbeziehung externer Gutachter/innen und der Prüfung der formalen Kriterien durch Präsidiumsbeschluss für sechs Jahre erteilt wurde. Zur externen Begutachtung wurden drei Gutachter von externen Hochschulen bzw. Einrichtungen und ein Student der TH Köln hinzugezogen. Die im Rahmen der SK 1 erteilten Auflagen und Empfehlungen wurden von der Fakultät noch vor Beschluss des Präsidiums umgesetzt, so dass der Studiengang auflagenfrei akkreditiert wurde.

Der konsekutive Masterstudiengang ist forschungsorientiert ausgerichtet und soll sowohl die nachhaltige Anschlussfähigkeit im Wissenschaftssystem ermöglichen als auch eine Beschäftigungsfähigkeit. Die im Bachelorstudiengang genannten Schwerpunkte werden durch einen Fokus auf Künstliche Intelligenz erweitert. Die Lehre wird als projekt-, kompetenz- und forschungsorientiert beschrieben und soll insbesondere Kompetenzen in drei sog. Kompetenzclustern vermitteln: (1) Technologien/Smart Technologies, (2) Digitalisierung/Digital Engineering und (3)

Leadership/Steuerung. Ziel des Studiengangs ist es, Generalist/inn/en auszubilden, die in der Lage sind, auf sich immer schneller verändernde technische Anforderungen mit selbstständiger Wissenserweiterung zu reagieren, Lösungsstrategien zu entwickeln und diese zu gestalten, zu evaluieren und zu kommunizieren.

Der Studiengang ist dreisemestrig konzipiert mit insgesamt 90 CP. Es sind acht Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodule zu belegen, die die Bereiche „Smart System“, „Digitaler Zwilling“ und „KI in Engineering“ behandeln. Ein Forschungsseminar mit 10 CP soll den forschungsorientierten Ansatz des Studiengangs unterstreichen. Anbindungen bestehen zum Digital Engineering Center Cologne und dem House of Excellence in Engineering Education.

Zugangsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums im Studiengang Maschinenbau oder einem einschlägigen Studiengang mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5.

Auch der Masterstudiengang unterlief 2019 die interne Akkreditierung sowie mehrere Curriculumwerkstätten. Auf Basis der Begutachtung durch drei externe und einen internen Gutachter/innen sprach die SK 1 eine Empfehlung zur Akkreditierung ohne Auflagen aus. Der Studiengang wurde per Präsidiumsbeschluss für sechs Jahre akkreditiert.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für beide Studiengänge klar formuliert. Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Der konsekutive Masterstudiengang ist als vertiefender sowie verbreiternder Studiengang ausgestaltet. Die Dimension Persönlichkeitsbildung wird unter dem Aspekt Kompetenzen adäquat angesprochen. Ziel ist es, dass die Absolvent/inn/en die Auswirkungen ihres Tuns reflektieren.

Die Hochschule verfügt über ein strategisches Profil und eine Zuordnung zur Wissenschaftsdisziplin für Lehre und Forschung, was sich in den Curricula beider Studiengänge widerspiegelt. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Curricula sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Ein Mobilitätsfenster, das den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht, ist nicht explizit ausgewiesen – dieses wurde auch von den Gutachter/inne/n im Rahmen der externen Begutachtung angesprochen. Die Konzepte eröffnen ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, z. B. im Rahmen von Wahlpflichtmodulen im jeweiligen Programm.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Beide Studiengänge erfüllen die Anforderungen des Systems gestufter Studiengänge. Der Bachelorstudiengang mit sieben Semestern und der Masterstudiengang mit drei Semestern bauen aufeinander auf. Der Bachelorabschluss ist der erste berufsqualifizierende Regelabschluss, der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Der Masterstudiengang wird als konsequent forschungsorientiert dargestellt. Sowohl der Bachelor- als auch Masterstudiengang sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Studiengang Maschinenbau oder in einem anderen einschlägigen Studiengang gefordert. Da der Masterstudiengang mit 90 CP konzipiert ist, wird für den Bachelorstudiengang ein Mindestumfang von 210 CP gefordert, ergänzend ein Sprachniveau DSH-Stufe 2 oder gleichwertig. Die

Abschlüsse sind eindeutig beschrieben. Die Abschlussbezeichnungen werden in der Checkliste für die externe Begutachtung auf Basis der vorgelegten Dokumente geprüft.

Beide Programme sind konsequent modularisiert, mit in der Regel einheitlichen Modulgrößen von fünf CP, ausgenommen Projekte, Praxisphase und Bachelor-/Masterthesis. Der Bachelorstudiengang baut sich sinnvoll aus drei aufeinander aufbauenden Phasen auf, der Masterstudiengang orientiert sich an Handlungsfeldern und Kompetenzclustern. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können. Die Beschreibung der Module ist vollständig. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Der Dekan bestätigt im Rahmen der externen Begutachtung, dass eine Ressourcenplanung stattgefunden hat und ausreichend Personal zur Verfügung steht, dieses ist aber nicht für die Gutachter/innen zusätzlich dokumentiert. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.3.] Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass die Verbindung von Forschung und Lehre entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet ist und dass die Studiengänge über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) verfügen. Dies bestätigten auch die Studierenden im Gespräch.

Die interne Akkreditierung ist in der vorliegenden Dokumentation zu den Maschinenbau-Studiengängen gut abgebildet. Überzeugend ist das schlüssige Konzept für die Entwicklung, Dokumentation und Realisierung von Studiengängen. Die Verwendung von QM-Instrumenten wird in der Fakultät bereits seit langem gelebt, wodurch ein Transfer auf das hochschulweite System reibungsfrei erfolgt ist.

Die Studiengänge wurden in der SK 1 beurteilt, in der die Verknüpfung der externen und internen Begutachtung stattfindet. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert.

Beurteilt wurden die Studiengänge im Rahmen der externen Begutachtung auf Basis von vorgelegten Dokumenten: Kurzbericht, Modulhandbuch, Prüfungsordnung und Ressourcenbestätigung. Dokumentiert wird die externe Begutachtung mit Hilfe der von der Hochschule konzipierten Checkliste. Die ergänzend durchgeführte interne Begutachtung unter dem Aspekt der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt zeitlich und örtlich getrennt von der externen Begutachtung.

Die Qualifikationsziele werden in der Checkliste für die externe Begutachtung auf Basis der vorgelegten Dokumente geprüft. Bezogen auf die Prüfkriterien finden sich in der Abfrage des Qualifikationszieles die Anforderungen des angestrebten Berufsfeldes sprachlich wieder, könnten jedoch hervorgehoben werden. Gleiches gilt für die Kongruenz von Studiengangstitel, Abschlussgrad und Qualifikationsziel. Bezogen auf den Maschinenbau, wie auch für andere Studiengänge, bestehen berufsrechtliche oder spezifische fachliche Vorgaben, die auch mit den Gutachter/inne/n der externen Begutachtung angesprochen werden könnten; in ihren internen Prozessen berücksichtigt die Hochschule diese in angemessener Weise. [Vgl. Kapitel III.C.2.]

Das schlüssige Studiengangskonzept und die adäquate Umsetzung werden ebenfalls in der Checkliste für die externe Begutachtung auf Basis der vorgelegten Dokumente geprüft.

Auf Basis der vorliegenden Unterlagen ist nachvollziehbar, dass ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb stattfinden kann. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergab sich, dass die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sichergestellt ist und dass die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können. Die Überprüfung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist im Rahmen der externen Begutachtung nicht vorgesehen; die Bestandsdaten werden im Rahmen der

Curriculumwerkstatt kontinuierlich überprüft. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.3.] Der Workload wird regelmäßig evaluiert und im Rahmen der Curriculumwerkstatt für die Weiterentwicklung berücksichtigt.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wird in § 10 der Prüfungsordnung rechtlich eindeutig dokumentiert. Das Verfahren der Anerkennung wird in der Dokumentation für die Gutachter/innen der externen Begutachtung nicht weiter ausgeführt, aber in dem Dokument „Handreichung zur Anerkennung“ transparent geregelt. [Vgl. Kapitel III.C.1.]

In Bezug auf Ausstattung der Lehre mit Personal, Infrastruktur und zentraler sowie dezentraler Unterstützungsleistung überzeugt die Hochschule. Zuständigkeiten und Prozesse sind in der Studiengangsentwicklung und -realisierung klar strukturiert. Es sind keine offensichtlichen Mängel erkennbar. Die Systemakkreditierung wurde in den intern akkreditierten Studiengängen des Maschinenbaus erfolgreich umgesetzt.

4. Studiengang „B.A. Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“

Mit dem Studiengang will die Hochschule auf die Arbeit in Institutionen der Kindheitspädagogik und Familienbildung wie z. B. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Ganztagschulen oder Familienzentren sowie für Arbeitsfelder der non-formalen Bildung in der frühen und mittleren Kindheit qualifizieren. Der Studiengang soll dafür professionsbezogene Kompetenzen vermitteln, die es Absolvent/inn/en ermöglichen, in kindheitspädagogische und familienbildnerische Berufsfelder einzutreten, diese zu analysieren und zu gestalten. Darüber hinaus werden wissensbezogene Kompetenzen gefördert, die Studierende in die Lage versetzen, Phänomene, Begriffe, Theorien und Situationen rund um Bildung, Erziehung und Betreuung in ihrer Komplexität zu beschreiben, zu interpretieren und zu systematisieren.

Der Studiengang verfolgt dabei eine konzentrische Rahmung der Handlungsfelder, die zugleich von professionsbezogenen und wissenschaftsbezogenen Zugängen bearbeitet werden. Mit Studienabschluss erlangen die Studierenden die staatliche Anerkennung als „Kindheitspädagoge bzw. Kindheitspädagogin“.

Der Studiengang setzt einen Schwerpunkt auf die Familienbildung, der im Rahmen von Curriculumwerkstätten und im Austausch mit der Praxis neu konturiert wurde. Das Curriculum des sechssemestrigen Studiengangs lässt sich in drei Abschnitte einteilen: eine Grundlagenphase, eine Praxisstudienphase und eine abschließende Vertiefungsphase. Die zwei Praxismodule von jeweils 18 CP werden durch didaktische und supervidierende Module begleitet. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ erstreckt sich über den gesamten Studienverlauf. Die Lehr- und Prüfungsformen sollen einen selbstgestalteten Lernprozess unterstützen und konkreten Anwendungen in Praxis und Forschung entsprechen.

Im Rahmen der Weiterentwicklungen wurden in den letzten Jahren verschiedene curriculare Änderungen vorgenommen, darunter die Einführung der zwei begleiteten Praxissemester, deren Gestaltung laut Antrag auch durch die Ergebnisse der Datenanalysen des Studiengangs beeinflusst gewesen sein soll.

Der Studiengang war 2019 Gegenstand der internen Akkreditierung und hat zur Vorbereitung u.a. mehrere Curriculumwerkstätten und einen Austausch mit der Praxis durchlaufen. Aus den Unterlagen der Hochschule geht hervor, dass die interne Akkreditierung auf Basis der Empfehlung der SK 1 unter Einbeziehung externer Gutachter/innen und der Prüfung der formalen Kriterien durch Präsidiumsbeschluss für sechs Jahre erteilt wurde. Zur externen Begutachtung wurden fünf Gutachter/innen von externen Hochschulen und Einrichtungen eingebunden; deren Bewertung sowie die Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen sind dokumentiert. Die im Rahmen der SK 1 erteilten Auflagen und Empfehlungen wurden von der Fakultät noch vor Beschluss des Präsidiums umgesetzt, so dass der Studiengang auflagenfrei akkreditiert wurde.

Bewertung:

Mit der Verknüpfung eines gleichermaßen professions- wie disziplinentorientierten Studiengangskonzeptes legt die TH Köln nicht nur ein den gegenwärtigen Entwicklungen im Feld in vollstem Umfang Rechnung tragendes Profil vor, sondern trägt auch in der Diskussion zur Weiterentwicklung des Studiums der Kindheitspädagogik, die es ja gerade erst seit etwas mehr als zehn Jahren gibt, bei.

Mit dem Weg Kindheits- und Familienbildung nebeneinander zu stellen, trägt der Studiengang überdies dazu bei, die Relevanz unterschiedlicher Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsorte in den Blick zu nehmen und nicht nur auf die institutionellen Angebote zu fokussieren. In den Gesprächen mit den Verantwortlichen konnte dieser bereits in der Kurzstellungnahme zu den eingereichten Unterlagen benannte Eindruck in jeder Hinsicht bestätigt werden. So sind Qualifikationsziele und angestrebte Ergebnisse nicht nur nachvollziehbar formuliert, sondern auch plausibel begründet.

Dabei spiegelt sich der durch die Hochschule eingeschlagene Weg auch in der Verankerung der Lehrenden im Wissenschaftssystem wider. Gleichzeitig sichern die Steuerungsmaßnahmen der Hochschule, wie bestens am Beispiel der curricularen Veränderungen dokumentiert, einerseits die im Rahmen eines Bachelorstudiums wichtigen Kompetenzen hinsichtlich der Etablierung innerhalb der Profession im Arbeitsmarkt, aber andererseits auch die Flexibilität auf notwendige Veränderungen im Feld einzugehen. Gleichzeitig ist die Anschlussfähigkeit an das Wissenschaftssystem auch für die Studierenden und damit der Wechsel in Masterstudiengänge und ggf. Promotionen durch die Kontinuität wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens im Studienverlauf vorbereitet und abgesichert.

Der gebotene Einfluss des jeweiligen fachlichen Personals auf diesen Prozess ist dabei ausdrücklich positiv hervorzuheben. Dass dies nicht nur konzeptionell verankert ist, sondern gleichsam auch gelebte Praxis ist, machte der Austausch über die Curriculumwerkstätten noch einmal deutlich.

Die Gespräche mit der Hochschule zeigte, dass das System der TH Köln geeignet ist, gemeinsame Schwerpunkte und Ziele zu definieren und gleichzeitig abzusichern, dass die fachdisziplinären Kulturen in der Lage bleiben, eigene Schwerpunkte zu setzen und Gesamtziele eigenständig zu gewichten, ohne in Beliebigkeit zu verfallen. Im Rahmen des hier zu begutachtenden Studienganges lässt sich das z. B. hinsichtlich Internationalisierung und Digitalisierung plausibilisieren. Wirft man hier nämlich einen Blick auf die Profession, nicht auf die Disziplin, so zeigt sich, dass diese Themen weniger stark präsent sind, z. B. bei der Erziehung, Bildung und Betreuung 0-6jähriger Kinder, als vielleicht bei anderen Altersgruppen. Das bedeutet auch, dass Förderlinien nicht immer hier Schwerpunkte setzen. Aber auch hier zeigte die Überprüfung zwischen gemeinsamen Zielen an der Hochschule und der durchaus notwendigen Orientierung an Themen der Fachdisziplin, wie geeignet die Wege an der TH Köln sind, diese Balance konstruktiv zu gestalten.

Nach Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen und der Überprüfung in der virtuellen Begegnung bleibt letztlich festzustellen: Der Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ erfüllt alle einschlägigen Anforderungen. Curriculum und Personal sind am Puls der Zeit und schaffen Anschlussmöglichkeiten auch an andere Professionen und Disziplinen. Die Lehrenden sind forschungsaktiv und beteiligen sich am QM-System der Hochschule. Es wird erkennbar daran gearbeitet, die Ziele der Hochschule aufzunehmen und umzusetzen, aber auch eigene Aspekte (Demokratisierung, Beteiligung der Studierenden) für das QM-System anschlussfähig zu machen.

Es spricht sehr für das Klima an der Hochschule, wenn sich ein Studiengang wie „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ an einer Technischen Hochschule einbringen kann und dies auch aufgenommen und wertschätzend gewürdigt wird.

IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

A. Kriterium 1: Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die TH Köln hat ihr Verständnis von Qualität in Studium und Lehre im Verfahren dargelegt und umfassend dokumentiert. Qualität in Studium und Lehre wird als Ausdruck einer Lehr- und Lernkultur begriffen, deren Grundverständnis in Strategischen Leitlinien operationalisiert ist. Diese beinhalten die Lehrstrategie der TH Köln, ihre Kriterien für die Studiengänge (Studiengangskriterien) sowie eine auf die Lehrstrategie bezogene Academic Balanced Scorecard (ASC) [vgl. Kapitel III.B.3.3.1].

Aus ihrem zentralen Bildungsziel – der Qualifizierung bzw. Befähigung der Absolvent/inn/en in Bezug auf Employability und Global Citizenship – leitet die TH Köln den Anspruch ab, Wissen(schaft) gesellschaftlich wirksam zu machen, um soziale Innovation zu gestalten. Darauf sollen die grundlegenden Qualifizierungsziele aller Studiengänge abgestimmt sein und sich gleichzeitig an dem akademischen Kompetenzbegriff der HRK orientieren. Davon ausgehend, dass verschiedene Stakeholder (Studierende, Arbeitgeber, Lehrende) aber auch Staat und Gesellschaft unterschiedliche Vorstellungen von der Qualität eines Studiums haben, ist es Teil des Qualitätsverständnisses der Hochschule, Anspruchsgruppen direkt in die Planung neuer sowie die Überprüfung und Weiterentwicklung bestehender Studiengänge einzubinden [vgl. Kapitel III.B.3.3.1].

Die verschiedenen Dokumente, die sich mit der Thematik auf unterschiedlichen Abstraktions- und Detaillierungsgraden sowie bezogen auf verschiedene Prozessschritte der Qualitätsarbeit befassen (s.u.), sind hierbei inhaltlich konsistent und spiegeln die Strategie zur Umsetzung der Leitlinien in den Fakultäten/Studiengängen wider. Somit ist das Ausbildungsprofil der Hochschule klar erkennbar. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule sich zum Zeitpunkt der Begutachtung mitten in einem Kulturwandel befand und dieser einen positiven Einfluss auf die Gestaltung des Qualitätsmanagements hat. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Qualitätsbegriff und die strategische wie methodische Umsetzung der Qualitätsarbeit wurden im Verfahren in allen Gesprächsrunden deutlich und zeugen von einem weitestgehend konsistenten Qualitätsverständnis über die Statusgruppen hinweg. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass das Qualitätsverständnis der TH Köln handlungsleitend auch für die Arbeit in den Fachbereichen in Bezug auf Studium und Lehre wirkt. Die TH Köln setzt dabei auf einen engen kommunikativen Austausch sowohl zwischen der Hochschulleitung und den Dekanaten, zwischen den Fakultäten als auch innerhalb der Fakultäten. Auf diese Weise entsteht eine gute und gelebte Qualitätskultur, die ihr Ziel erreicht. In diesem Zusammenhang sind die regelmäßig stattfindenden Curriculumwerkstätten hervorzuheben, die eine wesentliche Bedeutung für die Umsetzung des Qualitätsverständnisses der TH Köln in allen Studiengängen haben und als kontinuierliches Instrument zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge dienen, wie an den Stichproben der Studiengänge „B.Eng./M.Sc. Maschinenbau“ und „B.A. Pädagogik der Kindheit“ klar erkennbar wurde. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.]

Der persönliche Austausch wird in sinnvoller Weise um eine ebenfalls regelmäßige schriftliche Reflexion und Dokumentation in Form von Berichten, die sowohl Prozesse als auch Kennzahlen reflektieren, ergänzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 1 als erfüllt angesehen.

B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;*
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;*
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten*
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.*

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass es der TH Köln gelungen ist, hervorragende und in sich konsistente Instrumente zur hochschulinternen Steuerung von Studium und Lehre zu entwickeln und zu implementieren. Für alle Studiengänge der TH Köln sind grundlegende Ziele definiert, die sich in den studiengangbezogenen Qualifikationszielen wiederfinden und fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung umfassen. Mithilfe der Lehrstrategie werden diese allgemeinen Qualifikationsziele in Teilziele und Handlungsfelder übersetzt, die dann in den Studiengangskriterien weiter ausdifferenziert werden. Die Studiengangskriterien stellen operativ ausformulierte Qualitätsstandards für die Curricula dar und sollen den Fakultäten als Hilfestellung bei der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen dienen. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1] Am Beispiel des Merkmals „Befähigung eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“ hat die Gutachtergruppe sich davon überzeugt, dass die in den strategischen Leitlinien zu Lehre und Studium definierten Studiengangskriterien bei der Studiengang(weiter)entwicklung flächendeckend Anwendung finden und dass das QM-System robust genug ist, um einzugreifen, wenn ein Studiengang nicht hinreichend schnell auf neue Entwicklungen bzw. Marktveränderungen reagiert [Vgl. Kapitel III.C.2.]. Gleichzeitig bieten die Studiengangskriterien und deren Einbindung in das QM-System der Hochschule auch Freiraum für Sonderwege bzw. Studiengänge, deren Lehrprofile aus unterschiedlichen Gründen von diesen Kriterien abweichen bzw. diese nicht in Gänze erfüllen, wie z. B. auf spezifische deutsche Kontexte ausgerichtete juristische Studiengänge oder auch der Studiengang „B.A. Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“. [Vgl. Kapitel III.C.4.]

An der Durchführung der Curriculumwerkstatt sind gemäß Ablaufplan der TH Köln neben den beteiligten Lehrenden auch die Perspektiven von Studierenden, Absolvent/inn/en sowie externen Expert/innen aus Berufspraxis und Wissenschaft zu berücksichtigen, so dass hier alle Stakeholder beteiligt sind. Die Gutachtergruppe war im Verfahren sehr beeindruckt von der Curriculumwerkstatt als Werkzeug zur

Qualitätssicherung und -entwicklung. Diese stellt das zentrale Instrument zur Planung von Studiengängen dar und wurde im Verfahren seitens der TH Köln zu Recht als Herzstück des Qualitätskreislaufes bezeichnet. Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen vor Ort davon überzeugen, dass die Curriculumwerkstatt als Begriff flächendeckend etabliert ist, jedoch in jeder Fakultät anders interpretiert und unterschiedlich mit Leben gefüllt wird. Auf diese Weise kann das QM-System der TH Köln den unterschiedlichen Fachkulturen und Bedarfen der Fächer gerecht werden. Die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten führen dazu, dass dieses Angebot in den Fächern tatsächlich angenommen wird, so dass die Curriculumwerkstatt innerhalb der Hochschule als unverzichtbares Element der Studiengangplanung wahrgenommen wird. Somit ist das Instrument der Curriculumwerkstatt gut geeignet sicherzustellen, dass bei der Planung neuer Studiengänge konkrete und plausible Qualifikationsziele festgelegt und Lernergebnisse kompetenzorientiert formuliert werden. Dabei finden die in der StudAkVO NRW formulierten Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen Berücksichtigung. Gemäß Ablaufplan ist zu dokumentieren, dass die studiengangbezogenen Ziele mit den allgemeinen hochschulweiten Qualitätszielen sowie dem angestrebten Qualifikationsniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse übereinstimmen. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2 u. 3.3.3] Bei der Überprüfung laufender Studiengänge wird im Rahmen der Curriculumwerkstatt diskutiert, ob die Umsetzung des Studiengangs bzw. die entsprechende Zielerreichung wie geplant erfolgt ist und ob Änderungen am Studiengangkonzept erforderlich sind. Ggf. werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Auch die Absicherung der Studierbarkeit im Sinne einer sachgemäßen Modularisierung sowie einer adäquaten Prüfungsorganisation etc. ist Gegenstand der Curriculumwerkstatt. Zusätzlich wird über die Einbindung der Hochschulreferate 3 (Studium und Lehre), 6 (Justizariat) und 7 (Planung und Controlling) hochschulintern formal überprüft, dass geltende externe Vorgaben beachtet werden. Dazu gehören auch Fragen der Modularisierung, der Passung der Learning Outcomes und Prüfungsformate sowie eine angemessene Verteilung von Workload und ECTS. Außerdem ist zu dokumentieren, dass angemessene Beratungsangebote für Studieninteressierte sowie Studierende in besonderen Lebenslagen thematisiert worden sind. Am Beispiel des Merkmals der Anerkennung extern erbrachter Leistungen hat die Gutachtergruppe sich davon überzeugt, dass die dazu definierten Prozesse Anwendung finden und eine „Ermöglickungskultur“ und nicht eine „Verhinderungskultur“ gelebt wird. Die Lissabon-Konvention wird umgesetzt. [Vgl. Kapitel III.C.1.]

Obwohl die Systemakkreditierung der TH Köln noch nach altem Recht durchgeführt wird, legt die TH Köln bei der internen Akkreditierung ihrer Studiengänge schon die neue Rechtslage zugrunde und nimmt sowohl eine formale interne Prüfung wie auch eine fachlich-inhaltliche Prüfung als externe Begutachtung vor. Die externe Begutachtung schließt sich an die Fertigstellung der formalen Studiengangsdokumente an. Die Zusammensetzung des externen Gremiums ist analog zur externen Programmakkreditierung und entspricht den Vorgaben der StudAkVO NRW, so dass externe Expert/inn/en, Vertreter/innen der Berufspraxis und hochschulexterne Studierende beteiligt werden. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]

Mithilfe entsprechender Kapazitätsberechnungen wird ermittelt, ob eine angemessene Ausstattung für einen neuen Studiengang vorhanden ist. Außerdem wird das Thema „Angemessene Ressourcenplanung“ auch in der Curriculumwerkstatt regelhaft wieder aufgegriffen, ist verbindlicher Teil der Ergebnisdokumentation und bedarf der Bestätigung durch das Dekanat. Die Vorgehensweise ist aus gutachterlicher Sicht angemessen, um *innerhalb der Hochschule* sicherzustellen, dass sowohl quantitativ als auch qualitativ hinreichende Ressourcen für die Durchführung des neuen Studiengangs zur Verfügung stehen. Die im Rahmen der externen Begutachtung verwendete „*Checkliste zur Erfüllung der rechtlichen Rahmenvorgaben für Studiengänge*“ orientiert sich an der StudAkVO NRW, so dass eine Überprüfung der Studiengänge auf Basis der aktuell gültigen Vorgaben sichergestellt ist. Dabei wird die Bewertung der Ressourcen für Studiengänge jedoch – anders als in der StudAkVO NRW – den formalen Kriterien zugeordnet. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Bewertung der Ressourcen regelhaft auch in die fachlich-inhaltliche Prüfung durch die externen Gutachter/innen einzubeziehen. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]

Das hochschuleigene „Zentrum für Lehrentwicklung“ (ZLE) dient als zentrale wissenschaftliche Einrichtung für den kollegialen Erfahrungsaustausch und bündelt alle hochschul- und mediendidaktischen Qualifizierungsangebote inkl. einem LehrendenCoaching-Programm für neuberufene Professor/inn/en. [Vgl. Kapitel II.] Darüber hinaus wirkt das ZLE auch an der Curriculumwerkstatt mit. Damit werden aus gutachterlicher Sicht hinreichende und sinnvolle Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung angeboten.

Die Beteiligung der Studierenden der TH Köln erfolgt im Rahmen der verschiedenen Evaluationen und im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Gremienbeteiligung. Darüber hinaus sind die Studierenden auch in die Qualitätsprüfung durch die SK 1 eingebunden. Damit ist die entsprechende Anforderung zur Einbindung von Studierenden in die Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge erfüllt. Die Wahrnehmung der Möglichkeiten zur Mitwirkung wird von den Studierenden in den einzelnen Fakultäten jedoch sehr unterschiedlich ausgefüllt. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass sich die Studierenden jederzeit einbringen können, wenn sie es möchten, gleichzeitig aber auch die Frage aufgeworfen, ob die diesbezügliche Kommunikation mit den Studierenden nicht noch weiter verbessert werden kann. Möglicherweise sind hier die Instrumente der Partizipation noch nicht in Gänze durchentwickelt. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.]

Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, werden an der TH Köln nicht angeboten.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 2 als erfüllt angesehen.

C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- *die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,*
- *die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,*
- *die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,*
- *die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,*
- *verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.*
- *Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.*

Der TH Köln ist es in beeindruckender Weise gelungen, ein konsistentes und zentral organisiertes QM-System aufzubauen, das gleichzeitig so viele variable Elemente hat, dass eine Flexibilität für die Fakultäten entsteht, dieses an ihre jeweiligen Anforderungen anpassen und damit für sich nutzbar machen zu können. Das QM-System erscheint der Gutachtergruppe durchdacht und vollständig und damit geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten und damit die Programmakkreditierung adäquat zu ersetzen. Es beinhaltet gute, klare und kompakte Übersichtsdarstellungen der Qualitätskreisläufe zur Qualitätssicherung der Studiengänge sowie ein klares, durchentwickeltes Prozessmodell zur (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen durch die Implementierung der verschiedenen oben genannten Komponenten. Die

Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education werden insgesamt erfüllt. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.]

Die grundlegende Architektur des QM-Systems ist tragfähig und wird von den Fakultäten positiv aufgenommen und unterstützt: Die personelle und sächliche Ausstattung in dem maßgeblich zuständigen Hochschulreferat 4 „Qualitätsmanagement“ mit insgesamt 6,7 unbefristeten VZÄ-Stellen hält die Gutachtergruppe für angemessen, um ein dauerhaftes Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Gestaltung von Studium und Lehre gewährleisten zu können. Für die Systemakkreditierung wurden keine neuen Positionen in der Hochschule implementiert, dies zeigt, dass das derzeitige Personal den Mehraufwand tragen kann und eine angemessene personelle Ausstattung gegeben ist. Die Gutachterinnen und Gutachter haben positiv zur Kenntnis genommen, dass alle beteiligten Ebenen bereit sind, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.2.]

Die regelmäßige interne Evaluation zur Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden der Studiengänge ist in der Evaluationsordnung vorgeschrieben und entspricht den Anforderungen des nordrhein-westfälischen Landeshochschulgesetzes. Die entsprechenden Befragungen sind in der Evaluationsordnung der TH Köln definiert. Dazu gehört auch die Befragung von Absolvent/inn/en. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.]

Die Beteiligung von Lehrenden und des Verwaltungspersonals ist über die verschiedenen Gremien gegeben. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.] Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen erfolgt im Rahmen des Berufungsverfahrens. Im Verfahren lagen die Berufsordnung sowie ein entsprechender Berufsleitfaden vor. Verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Kompetenzen der Lehrenden sind im „Zentrum für Lehrentwicklung“ gebündelt. [Vgl. dazu Bewertung zu Kriterium 2]. Ein monetäres Anreizsystem besteht nicht; die TH Köln setzt diesbezüglich nach eigenen Angaben eher auf Preise und Auszeichnungen sowie die Förderung der Fakultäten, sich an Wettbewerben zu beteiligen. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass dies seitens der Fakultäten durchaus als Wertschätzung der Hochschulleitung wahrgenommen wird.

Der Blick von außen wird an der TH Köln an zwei Stellen eingebunden und „umklammert“ die interne Weiterentwicklung der Studiengänge im Rahmen der Curriculumwerkstätten. Die TH Köln unterscheidet dabei zwischen „externer Expertise“ am Anfang und „externer Begutachtung“ am Ende des Prozesses. Dabei hat die externe Expertise eher beratende Funktion für die Gestaltung der Studiengänge, während die externe Begutachtung der Überprüfung der Studiengänge (unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation) im Hinblick auf die interne Akkreditierung dient. Im Verfahren erläuterte die TH Köln, dass der Austausch mit externen Expert/inn/en zu Beginn des Qualitätssicherungsprozesses – also im Rahmen der externen Expertise – einen hohen Stellenwert genießt und die TH an dieser Stelle möglichst viele Impulse von außen aufnehmen möchte. Diese werden dann bei der externen Begutachtung nochmal gespiegelt; aus Sicht der TH Köln genügt dies auf Aktenbasis. Die Gutachtergruppe stimmt dieser Einschätzung zu, nachdem in den Gesprächen vor Ort deutlich geworden ist, dass die Möglichkeit zum Austausch im Rahmen der externen Begutachtung dennoch stets gegeben und – in unterschiedlichen Formaten – auch genutzt wird. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.] Dies wurde am Beispiel der Studiengänge „B.Eng./M.Eng. Maschinenbau“ und „B.A. Pädagogik der frühen Kindheit“ anschaulich belegt. [Vgl. Kapitel III.C.3/4.] Die Gutachtergruppe empfiehlt eine transparente Dokumentation der Art und der zentralen Ergebnisse dieses Austauschs, z.B. im Zusammenhang mit der Checkliste zur externen Begutachtung.

Die Auswahl der Gutachter/innen für die Durchführung der externen Begutachtung ist den einzelnen Fakultäten überlassen. Dazu stellt die Hochschule ein Merkblatt für die Kriterien zur Unbefangenheit und Zusammensetzung der intern eingesetzten Gutachtergruppe zur Verfügung. Demnach ist die Beteiligung von mindestens zwei hochschulexternen fachlich einschlägigen Professor/inn/en sowie mindestens einer/einem Vertreter/in der Berufspraxis sowie einer/einem Studierenden vorgesehen, wobei die/der studentische Vertreter/in bisher auch aus der TH Köln selbst kommen kann. Zukünftig – nach neuem Recht – sind externe Studierende zu beteiligen. Der Gutachtergruppe ist im Verfahren unklar geblieben, ob systematisch sichergestellt ist, dass das Merkblatt regelhaft in den Fakultäten Anwendung findet. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter/innen, zu überprüfen, ob eine

Änderung des zeitlichen Ablaufes von der Gutachterbenennung von Vorteil wäre, um die Unabhängigkeit der Gutachter/innen im Rahmen des Qualitätsmanagements systematisch sicherzustellen. Bislang würden Mängel bei der Bestellung der externen Gutachter/innen ggf. erst nach Abschluss der externen Begutachtung in der SK 1 auffallen. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1 u. 3.3.1.]

Durch die Checkliste zur Erfüllung der rechtlichen Rahmenvorgaben für Studiengänge ist sichergestellt, dass die Überprüfung der Studiengänge in der Verwaltung wie auch in der externen Begutachtung auf Basis der für die Programmakkreditierung relevanten Kriterien erfolgt. Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass hier (anstelle der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates) bereits die Kriterien der StudAkkVO NRW Anwendung finden, auch wenn das Verfahren der Systemakkreditierung selbst noch nach den alten Regeln des Akkreditierungsrates durchgeführt wird. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]

Durch die Befassung der SK 1 mit den Ergebnissen der externen Begutachtung und zur Vorbereitung des Präsidiumsbeschlusses zur internen Akkreditierung ist ein verbindliches Verfahren für die Umsetzung der gutachterlichen Hinweise und Empfehlungen gegeben. [Vgl. Kapitel III.B.3.1.1.]

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 3 als erfüllt angesehen.

D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Die TH Köln verfügt über interne Regeln für die Dokumentation von Studium und Lehre sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene. Darin wird systematisch beschrieben, wie Studiengänge entwickelt, durchgeführt und dokumentiert werden. So legt § 12 der Evaluationsordnung fest, dass alle Ergebnisse und ihre Herleitung als Resultat einer Curriculumwerkstatt zur Einführung eines neuen Studiengangs bzw. zur Weiterentwicklung eines bestehenden Studiengangs vollständig dokumentiert werden müssen. Hierzu sind alle Daten, Informationen und Empfehlungen, die zu Veränderungen oder Weiterentwicklungen im Curriculum führen, zu dokumentieren. [Vgl. Kapitel III.B.3.4.1.]

Die Vorgehensweisen zur Vorbereitung der internen Akkreditierung und die Anforderungen an die Dokumentation sind in entsprechenden Ablaufplänen festgelegt. Die Konformität zu den externen Vorgaben wird über die dafür vorgesehenen Checklisten dokumentiert. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der internen Akkreditierung in der Datenbank ELIAS wird nach Auskunft der TH Köln erfolgen, sobald die Hochschule systemakkreditiert ist. In diesem Zusammenhang – und um den Anforderungen des Akkreditierungsrates an die Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen gerecht zu werden – ist geplant, Auszüge aus dem jeweiligen Kurzbericht hochzuladen. [Vgl. Kapitel III.B.3.4.1.]

Eine besondere Stärke des QM-Systems der TH Köln ist die Nutzung ausdifferenzierter Kennzahlen als Monitoringsystem bzw. internes Berichtssystem. Hierbei dient die Academic Balanced Scorecard als Messinstrument, um anhand von Indikatoren und definierten Zielwerten den Umsetzungsgrad der in der Lehrstrategie verorteten Qualitätsmerkmale nachzuhalten. Diese Indikatoren beziehen sich in erster Linie auf die Hochschule als Ganzes, werden aber auch dazu genutzt, die Entwicklungen auf Fakultäts- und Studiengangsebene zu verfolgen. Die Fakultäten reflektieren regelmäßig und datengestützt die fakultätsspezifische Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium und stellen ihre Ergebnisse alle zwei Jahre in einem Qualitätsbericht für das Präsidium zusammen. Dieser Qualitätsbericht ist inhaltlich gut ausgearbeitet und berücksichtigt alle relevanten quantitativen und qualitativen Daten zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre, so dass deutlich wird, wie die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung der Studienprogramme in die Steuerungsprozesse einfließen. Die zweijährigen Abstände sind relativ kurz gewählt, hier sollte überprüft werden, ob diese kurzen Intervalle notwendig sind oder diese im Laufe der Jahre angepasst werden können. Im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Berichterstattung scheint es ebenfalls noch eine größere Streubreite zwischen den Fakultäten zu geben. Hier werden die

Beteiligten, insbesondere die Hochschulleitung ausloten müssen, welche Ausgestaltung letztendlich zielführend ist. [Vgl. Kapitel III.B.3.1.2 u.3.3.1.]

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 4 als erfüllt angesehen.

E. Kriterium 5: Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Der Aufbau und die Verantwortlichkeiten innerhalb des QM-Systems der TH Köln sind in der „Ordnung für die Qualitätssicherung in Lehre und Studium (Evaluationsordnung)“ klar geregelt und hochschulweit veröffentlicht. Mit den Ablaufplänen zur Qualitätssicherung der Studiengänge hat die TH Köln für sämtliche in diesem Prozess einbezogenen Akteur/innen sowohl die Informationsinhalte und Informationswege als auch die Verantwortlichkeiten definiert. Im Verfahren hat die Gutachtergruppe sich davon überzeugt, dass die Verantwortlichen ihre Rolle kennen und das Zusammenspiel der einzelnen Gremien funktioniert. Sie hat den Eindruck gewonnen, dass alle innerhalb der Hochschule beteiligten Personen hinreichend über das QM-System selbst sowie ihre Funktion innerhalb dieses Systems informiert sind. Durch die diversen Kommissionen sind Lehrende, Studierende und Verwaltungspersonal systematisch und regelhaft an der Qualitätssicherung beteiligt. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.]

Zur Vorbereitung der internen Akkreditierungsentscheidungen durch das Präsidium kommt der SK 1 eine besondere Rolle zu. Sie stellt das zentrale Prüfungsgremium im Rahmen der Qualitätssicherung und internen Akkreditierung von Studiengängen dar und ist für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems und seiner Instrumente verantwortlich. Die SK 1 hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.]

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 5 als erfüllt angesehen.

F. Kriterium 6: Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Im Qualitätsbericht werden die Analyse und Bewertung des Status quo der Studiengänge sowie die weiteren Entwicklungsoptionen und darauf bezogene Maßnahmenpakete hochschulöffentlich dokumentiert. Die Konformität zu den externen Vorgaben wird über die dafür vorgesehenen Checklisten dokumentiert. Die Ergebnisse aus den Evaluationsverfahren können über die Homepage der TH Köln intern abgerufen werden. [Vgl. Kapitel III.B.3.4.1.]

Die Gutachtergruppe konnte anhand der vorgelegten Unterlagen gut nachvollziehen, dass die Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren nachverfolgt und entsprechende Maßnahmen dokumentiert werden. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass Hochschulleitung, Lehrende sowie Mitarbeiter/innen der Hochschule gut über das QM-System der Hochschule und die zugehörigen Prozesse und Instrumente informiert sind. Aufgrund der etablierten Verfahren und Prozesse sieht die Gutachtergruppe in Bezug auf den Informationsfluss eine Stärke der TH Köln. [Vgl. Kapitel III.B.3.4.2.]

Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre sind Gegenstand des Rechenschaftsberichts des Präsidiums, mit dem das Präsidium den Senat und den Hochschulrat jährlich über die Entwicklung der TH Köln unterrichtet. Der Rechenschaftsbericht ist entsprechend den Vorgaben aus dem Hochschulgesetz hochschulöffentlich. Die Leitungsorgane der

Fakultäten, Zentralen Einrichtungen sowie der Hochschulverwaltung werden zudem über die Präsidiumsprotokolle informiert. [Vgl. Kapitel III.B.3.4.2.]

Verfahren und Profilelemente sowie Instrumente und Arbeitshilfen des Qualitätssicherungssystems können auf der Homepage der TH Köln eingesehen werden. Die Information der Öffentlichkeit über die (interne) Akkreditierung der einzelnen Studiengänge ist über ihre Dokumentation in der entsprechenden Datenbank des Akkreditierungsrates vorgesehen. Die Information des zuständigen Ministeriums erfolgt über ein vorgefertigtes Datenblatt jeweils zu zwei Stichtagen im Jahr. [Vgl. Kapitel III.B.3.4.2.]

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck bezüglich der durch die TH Köln betriebenen Informationspolitik nach innen und außen gewonnen. Gemeinsam mit der angemessenen Dokumentation sind die Anforderungen an die Transparenz nach innen und außen erfüllt. [Vgl. Kapitel III.B.3.4.2.]

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 6 als erfüllt angesehen.

G. Kriterium 7: Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Studiengänge, die in Kooperation mit anderen Hochschulen und/oder externen Partnern angeboten werden, sollen grundsätzlich auch weiterhin eine Programmakkreditierung durchlaufen. Das gilt auch für Joint Degree-Programme. Auch dafür liegt ein Ablaufplan vor. Bei Double Degree-Programmen ist eine Akkreditierung durch die TH Köln möglich, sofern keine Widersprüche zwischen nationalen und internationalen Vorgaben vorliegen. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.]

Im Ausnahmefall können sich die Kooperationspartner jedoch auch darauf verständigen, ihren Studiengang dem internen Akkreditierungsverfahren der TH Köln zu unterziehen. Für diesen Fall sind Fragestellungen definiert, die im Kooperationsvertrag beantwortet und verbindlich geregelt werden müssen. Dabei geht es neben curricularen und ausstattungsbezogenen Fragen (Anteile der Kooperationspartner am Curriculum, Herkunft von Modulen, personelle und sächliche Ausstattung des Kooperationspartners, Qualitätssicherung in Studium und Lehre) auch darum, wie sichergestellt wird, dass alle wesentlichen Regeln des Qualitätssicherungssystems der TH Köln bei dem Kooperationspartner Anwendung finden. Darüber hinaus müssen Laufzeit und Auslaufbestimmungen, Aufsichtsrechte und Verpflichtungen hinsichtlich der Qualitätsanforderungen an Lehre und insbesondere an Prüfungen sowie ggf. finanzielle Bestimmungen geregelt sein. Ist all das gewährleistet und durch das Justizariat der TH Köln geprüft, entscheidet die Hochschulleitung über das weitere Vorgehen. Stimmt das Präsidium dem Antrag zu, wird der Kooperationsvertrag um eine Vereinbarung zur Anwendung des in der Evaluationsordnung beschriebenen Qualitätssicherungsverfahrens in Studium und Lehre erweitert. Bei Ablehnung des Antrags erfolgt die Zertifizierung des Studiengangs im Rahmen einer Programmakkreditierung.

Damit sind Kooperationsprogramme nach Auffassung der Gutachtergruppe hinreichend in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule eingebunden. Über das dargestellte Vorgehen kann die TH Köln den unterschiedlichen Arten von studiengangbezogenen Kooperationen individuell gerecht werden, ohne Abstriche bei den Anforderungen des eigenen QM-Systems machen zu müssen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 7 als erfüllt angesehen.

V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die Gutachter/innen der Ständigen Kommission von AQAS, die Systemakkreditierung der Technischen Hochschule Köln ohne Auflagen auszusprechen:

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen, die Bewertung der Ressourcen regelhaft auch in die fachlich-inhaltliche Prüfung durch die externen Gutachter/innen einzubeziehen.
2. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine transparente Dokumentation der Art und der zentralen Ergebnisse dieses Austauschs, z.B. im Zusammenhang mit der Checkliste zur externen Begutachtung.
3. Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob eine Änderung des zeitlichen Ablaufes der Gutachterbenennung von Vorteil wäre, um die Unabhängigkeit der Gutachter/innen im Rahmen des Qualitätsmanagements systematisch sicherzustellen.